



Foto: Ira_Shpillar/Adobe Stock

Ein Datenreport zeigt, dass angesichts der Corona-Krise immer mehr Menschen mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben.

Menschen mit niedrigen Einkommen laut Sozialbericht zunehmend von Armut bedroht

Corona: Lasten ungleich verteilt

Ausführlich untersuchte der Datenreport 2021 die Lebensverhältnisse in Deutschland. Dabei zeigte sich, dass immer mehr Menschen dauerhaft von Armut bedroht sind. Für viele gilt also: einmal arm, immer arm. Zusätzlich verschärft hat sich die Lage von benachteiligten Personengruppen durch die Corona-Pandemie. Vor allem Selbstständige, Geringverdienende und Alleinerziehende kämpfen immer häufiger mit finanziellen Schwierigkeiten.

Der Datenreport 2021 ist ein Sozialbericht, den die Bundeszentrale für politische Bildung unter anderem mit dem Statistischen Bundesamt und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung herausgibt. Die darin enthaltenen Daten geben ein umfassendes Bild der Lebensverhältnisse und der Einstellungen der Menschen in Deutschland wieder. Einer der Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe lag auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Der Bericht zeigt, dass 2018 in Deutschland rund jede*r Sechste (15,8 Prozent) unterhalb der Armutsrisikoschwelle lebte. Das bedeutet, dass ein Ein-Personen-Haushalt über ein Nettoeinkommen von weniger als 1.040 Euro im Monat verfügte.

Armutsrisiko in Deutschland verfestigt sich zusehends

Noch besorgniserregender ist jedoch eine andere Erkenntnis. So hat sich der Anteil der Menschen, die dauerhaft von

Armut bedroht sind, in den letzten zwanzig Jahren mehr als verdoppelt. Lebte 1998 in Deutschland noch jede*r Fünfte (20 Prozent) dauerhaft unterhalb der Armutsgrenze, traf dies zuletzt fast schon auf jede*n Zweiten (44 Prozent) zu. Besonders hoch ist das Risiko, in Armut zu leben, dem Datenreport zufolge für Alleinerziehende, Personen ohne Berufsabschluss und Menschen mit Migrationshintergrund.

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

Vorsorge für den Trauerfall.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. können Sie besonders günstigen und speziellen Schutz genießen.

- Sterbevorsorge **Neu**
- Versicherungssumme von 1.000 bis 20.000 EUR
- Individueller Rundumschutz in drei Tarifvarianten
- Mitgliedervorteil 3% Beitragsrabatt und attraktive Extraleistungen

Interesse? Dann melden Sie sich!

ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeits-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Ein noch inoffizieller Gesetzentwurf zur geplanten Pflegereform sickerte vor Kurzem durch. Demnach sollen die Eigenanteile in der stationären Pflege endlich gesenkt werden, und zwar gestaffelt. Ab dem zweiten Jahr zahlen künftig alle Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen weniger selbst. Auch regionale Unterschiede wurden mitbedacht. Leider bleiben jedoch die Eigenanteile im ersten Pflegejahr unverändert hoch. Schlimmer noch: Es ist zu befürchten, dass sie weiter steigen. Das birgt für

Betroffene ein hohes Armutsrisiko, welches durch die geplante Reform nicht gebannt ist. Eine Entlastung muss deshalb zwingend schon im ersten Pflegejahr erfolgen!

Besonders kritisch sieht der SoVD die geplanten Kürzungen bei der Tages- und Verhinderungspflege. Die Verhinderungspflege ist ein Notanker, wenn Angehörige einmal ausfallen. Sie stellt sicher, dass die notwendige Pflege in der häuslichen Umgebung weiterhin erfolgen kann. Die Tages- und Nachtpflege hingegen entlastet Angehörige für

einen oder mehrere Tage in der Woche – auch für eine kurze Auszeit von der kräftezehrenden Tätigkeit. Statt zu kürzen, müssten gerade diese unterstützenden Instrumente weiter ausgebaut und gestärkt werden. Wichtig ist jetzt vor allem, dass die versprochene Reform noch in dieser Legislatur angegangen wird und nicht im Sande verläuft. Ein „Weiter so“ wie bisher darf es angesichts der Großbaustelle „Pflege“ nicht mehr geben!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Kernforderungen zur Bundestagswahl

Die Corona-Krise zeigt Systemfehler auf

Seiten 4 + 5



Pflegegrad online selbst berechnen

Kostenloses SoVD-Angebot bietet Unterstützung

Seite 3



Entgeltunterschiede bestehen weiterhin

SoVD fordert Transparenz nicht nur in der Krise

Seite 6



Keine Gebühr für Vielkläger*innen

Recht zu erhalten darf nicht vom Geld abhängen

Seite 7



Listig lächelnd gegen Vorurteile

Sir Peter Ustinov wäre im April 100 Jahre geworden

Seite 24



Menschen mit niedrigen Einkommen sind laut aktuellem Sozialbericht zunehmend von Armut bedroht

Corona: Lasten der Pandemie ungleich verteilt

Fortsetzung von Seite 1

Es überrascht wenig, dass dieser Personenkreis – hinzu kommt noch die Gruppe der Selbstständigen – auch stärker als andere unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden hatte.

Finanzielle Schwierigkeiten als Folge der Pandemie

Während in qualifizierten Angestelltenberufen noch nicht einmal jede*r Zehnte von finanziellen Problemen in dieser Zeit berichtete, war dies unter den Beziehenden eines Niedrigeinkommens schon fast jede*r Fünfte. Weniger Geld infolge der Krise hatte jede*r vierte Alleinerziehende (25 Prozent) und jede*r fünfte Selbstständige (20 Prozent).

Das Ausmaß sozialer Ungleichheit schlägt sich zunehmend auch in den Einstellungen und Wahrnehmungen der Menschen nieder. Niedrige Einkom-

men werden demnach immer häufiger als ungerecht wahrgenommen. Rund drei Viertel der Menschen in Deutschland unterstützen deshalb inzwischen Forderungen, nach denen sich der Staat für den Abbau von Einkommensunterschieden engagieren sollte.

Ärmere oftmals von Digitalisierung abgehängt

Wie ungleich die Chancen bisher gesellschaftlich verteilt sind, zeigte sich angesichts der Schließungen von Schulen. Beim Zugang zu digitalen Unterrichtsformaten hatten Familien mit niedrigem Einkommen oft nicht für jedes Kind einen Computer. Nach wie vor hängen Bildungschancen in Deutschland somit stark von der sozialen Herkunft ab.

Der Sozialbericht belegt zudem eine anhaltende Benachteiligung von Frauen. Details hierzu und die begleitenden



Foto: blvdone / Adobe Stock

Armut in unserer Gesellschaft war schon vor der Pandemie schwer zu ertragen. Für Alleinerziehende oder Geringverdienende verschärfte sich die Situation in dieser Zeit jedoch spürbar.

Forderungen des SoVD finden Sie in einem Schwerpunkt auf Seite 6 in dieser Ausgabe.

Auf die Aussagen der Fachleute hinsichtlich ungleicher Lebensbedingungen reagierte der SoVD mit großer Sorge. „Diese Zahlen zeigen sehr deut-

lich, dass dringender Handlungsbedarf besteht“, erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer. Er sprach sich für eine verstärkte Förderung in den Jobcentern aus und forderte höhere und bedarfsgerechte Regelsätze sowie auskömmliche Löhne. jos



Den kompletten Datenreport finden Sie auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes: www.destatis.de/datenreport.

Gesetzentwurf sieht wenige Verbesserungen über einen langen Zeitraum vor

Barrieren müssen schneller fallen!

Der Arbeitstitel versprach viel: Das „Barrierefreiheitsgesetz“ soll eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umsetzen. Erfasst wird davon jedoch nur der digitale Bereich von Produkten und Dienstleistungen – bei Übergangsfristen von bis zu zehn Jahren. Grundsätzlich begrüßt der SoVD die Regelungen, sieht jedoch gleichzeitig die Gefahr, damit hinter geltende Vorgaben zur Barrierefreiheit zurückzufallen.

Das neue Gesetz wäre ein weiterer rechtlicher Schritt hin zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch private Wirtschaftsakteure wären damit erstmals verpflichtet, die Barrierefreiheit ihrer digitalen Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen und zu garantieren.

Neuregelungen kommen frühestens im Jahr 2025

In den Bereich der Vorgaben fallen zum Beispiel Computer, Mobiltelefone und Fernseher sowie Geld- und Fahrscheinautomaten. Von den Dienstleistungen wären neben dem Onlinehandel unter anderem auch Bankgeschäfte oder E-Books erfasst. Allerdings treten diese Neuerungen erst ab Sommer 2025 in Kraft.

Alte Automaten blieben vorerst weiter in Betrieb

Der SoVD kritisiert in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf auch die darin vorgesehenen Übergangsfristen. Demnach wären selbst 2029 noch Geräte zugelassen, die weiterhin keine Standards zur Barrierefreiheit erfüllen. Einzelne Automaten und Selbst-



Foto: Wellnhofer Designs / Adobe Stock

Status quo: Rollstuhlfahrer*innen kommen nicht an die Tasten und sehbehinderte Menschen bringt der Bildschirm nicht weiter.

bedienungsterminals könnten sogar noch bis zum Jahr 2035 in Betrieb bleiben.

Angebote ohne fremde Hilfe erreichen und nutzen

Auch die im Gesetzentwurf enthaltene Definition von Barrierefreiheit stößt beim SoVD auf Widerstand. Diese unterläuft geltende Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes, indem sie außer Acht lässt, inwieweit Produkte oder Dienstleistungen auffindbar oder nutzbar sind. Was nützt beispielsweise ein barrierefrei zu bedienender

Geldautomat, wenn dieser für Rollstuhlfahrer*innen oder ältere Menschen gar nicht zugänglich ist?

SoVD: Barrierefreiheit duldet keinen Aufschub

Wie wichtig Digitalisierung in unserem Alltag ist, hat uns die Corona-Pandemie verdeutlicht. Der SoVD fordert vom Gesetzgeber daher, seinen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zu nutzen: Wir brauchen *jetzt* barrierefreie Angebote, nicht erst in einigen Jahren! ct/jos



Foto: Guido Bergmann / Bundesregierung

Corona, Barrieren und Partizipation – diese Themen besprach der Deutsche Behindertenrat mit der Bundeskanzlerin.

DBR im Austausch mit Bundeskanzlerin Merkel

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) kam zu einem Online-Gespräch mit Bundeskanzlerin Angela Merkel zusammen. Die Mitglieder des DBR-Sprecherrates, darunter auch SoVD-Präsident Adolf Bauer, zeigten sich erfreut, dass dieses Treffen zustande kam. Die Sprecherratsvorsitzende Hannelore Loskill (BAG Selbsthilfe e.V.) verlieh zudem ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Bundeskanzlerin ihren Einfluss in den letzten Monaten ihrer Amtszeit noch einmal geltend macht.

Die Vertreter*innen des DBR-Sprecherrates wiesen darauf hin, dass auch in Pandemiezeiten das Handeln aller gesellschaftlichen Akteur*innen auf Inklusion ausgerichtet bleiben müsse. Es brauche eine barrierefreie Krisenkommunikation in Gebärdensprache, Brailleschrift, Einfacher und Leichter Sprache sowie diskriminierungsfreie Lockerungen und angemessene Vorkehrungen für eine barrierefreie Impfstrategie.

Zudem forderte der DBR die Bundesregierung dazu auf, ihren Nationalen Aktionsplan verbindlich fortzuschreiben. Denn aktuell entspreche die Partizipation von Menschen mit Behinderungen an Entscheidungsprozessen nicht den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Kostenloses digitales Angebot des SoVD unterstützt Pflegebedürftige und Angehörige Pflegegrad online selbst berechnen

Menschen, die in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind, haben möglicherweise Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse. Deren Höhe richtet sich nach fünf Pflegegraden. Diese teilt der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) nach einer Begutachtung zu. Wer sich darauf vorbereiten möchte, kann jetzt im Internet unter: www.sovd.de/pflegegradrechner ein kostenloses Angebot des SoVD nutzen. Ein weiteres Werkzeug unterstützt zudem beim eventuell erforderlichen Einlegen eines Widerspruchs.

Je älter wir werden, umso eher sind wir auf Hilfe angewiesen. Wer jedoch Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten möchte, muss zunächst einmal feststellen lassen, wie es um die eigene Selbstständigkeit bestellt ist. Hierzu erfolgt eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Dabei berücksichtigen die Prüfer*innen sowohl körperliche und geistige als auch seelische Beeinträchtigungen. Auf diese Weise wird unter anderem sichergestellt, dass beispielsweise an Demenz erkrankte Menschen einen

gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Mit dem Pflegegradrechner Schritt für Schritt zum Ziel

Schon jetzt unterstützt der SoVD Betroffene mit seinem Pflegetagebuch dabei, sich auf diese Begutachtung vorzubereiten (siehe rechts). Zusätzlich gibt es nun den Pflegegradrechner. Schritt für Schritt beantworten hierbei Pflegebedürftige oder auch deren Angehörige online einzelne Fragen und können so am Ende erfah-

ren, welche Leistungen ihnen zustehen. Der Rechner bietet dabei eine Orientierung hinsichtlich einer zu erwartenden Einstufung. Über den tatsächlichen Pflegegrad entscheidet die Prüfung durch den MDK.

Hilfe gibt es auch beim fristwährenden Widerspruch

Wer mit dem durch den MDK zuerkannten Pflegegrad nicht einverstanden ist, kann gegen

diese Entscheidung Widerspruch einlegen. Auch hierbei unterstützt ein zusätzliches Werkzeug des Pflegegradrechners. Dieses stellt sicher, dass zunächst einmal die Frist gewahrt wird. Für eine individuelle Begründung ihres Widerspruchs sollten sich Betroffene dagegen jedoch weiterhin am besten an eine der SoVD-Rechtsberatungsstellen vor Ort wenden. *jos*



Das neue Pflegetagebuch

Wer Pflege benötigt, steht oft plötzlich vor einer Herausforderung: „Was erwartet mich bei der Pflegebegutachtung und wie ermittle ich meinen Pflegebedarf?“ Antworten auf diese Fragen gibt der Ratgeber „Das neue Pflegetagebuch“ des SoVD. Die Broschüre hilft Pflegebedürftigen und Angehörigen dabei, sich auf die Begutachtung ihrer Pflegebedürftigkeit besser vorzubereiten.



Sie finden das Pflegetagebuch auf der Internetseite des SoVD unter <https://www.sovd.de>. Dort klicken Sie bitte im oberen Menü zunächst auf „Publikationen“ und dann auf „Broschüren und Ratgeber“.

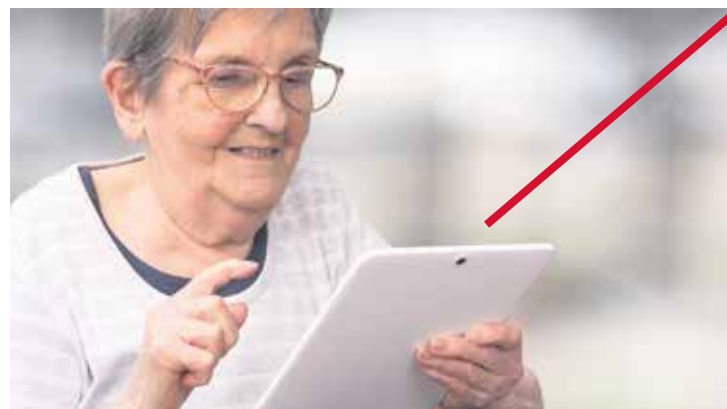


Foto: thodonal/Adobe Stock, screenshot; Montage: SoVD

„Hallo, ich bin Ihre virtuelle Assistenz. Ich werde Ihnen bei der Einschätzung Ihres Pflegegrades behilflich sein.“ Wie bei einem Gespräch führt der Pflegegradrechner des SoVD Betroffene oder Angehörige zu einer Einschätzung des zu erwartenden Pflegegrades.

Verteilung der Pflegekosten

Die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung ist kostspielig. Zu dem Posten „Pflege und Betreuung“ gibt es abhängig vom Pflegegrad einen Zuschuss aus der Pflegeversicherung. Da dieser die Kosten jedoch nicht deckt, fällt ab dem Pflegegrad 2 ein für jede Einrichtung einheitlicher Eigenanteil an. Dieser ist wiederum nicht an den Pflegegrad gekoppelt, unterscheidet sich aber von Heim zu Heim.

Darüber hinaus müssen Pflegebedürftige ihre Verpflegung und ihre Unterkunft selbst bezahlen. Und obwohl der Bereich der Investitionskosten eigentlich in der Verantwortung der Bundesländer liegt, werden Pflegebedürftige auch hier zur Kasse gebeten. Allein dieser Posten macht derzeit rund ein Viertel ihrer finanziellen Belastung aus.

Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeversicherung sieht Entlastungen vor Eigenanteile sollen reduziert werden

Im März kam Bewegung in die seit Langem geplante Reform der Pflegeversicherung. So beriet etwa der Koalitionsausschuss über den Arbeitsentwurf eines Gesetzes, mit dem unter anderem die Eigenanteile in der stationären Pflege reduziert werden sollen. Nach einer ersten Einschätzung des umfangreichen Entwurfes bleibt aus Sicht des SoVD jedoch weiterhin ein pflegebedingtes Armutsrisiko bestehen. Verbandspräsident Adolf Bauer forderte erneut, die Pflegebedürftigen endlich spürbar zu entlasten.

Der dem SoVD vorliegende Gesetzentwurf regelt verschiedene Bereiche. Einer der zentralen Punkte ist dabei die Reduzierung der pflegebedingten Eigenanteile in der stationären Pflege. Unabhängig von weiteren Kosten (siehe Kasten links) fallen allein für den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil derzeit bundesweit im Durchschnitt 831 Euro im Monat an.

Statt Deckelung soll nun prozentual reduziert werden

Ende letzten Jahres kündigte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) an, diesen Eigenanteil auf 700 Euro im Monat begrenzen zu wollen (siehe SoVD-Zeitung 11/2020, Seite 3). Nach drei Jahren dann würden die Pflegekassen die Kosten vollständig übernehmen. So war der ursprüngliche Plan.

Nach dem neuen Entwurf nun soll der Eigenanteil erst nach einem Jahr reduziert werden, und zwar um 25 Prozent. Im dritten Jahr wäre dieser dann nur zur Hälfte zu bezahlen und ab dem vierten Jahr dauerhaft nur noch zu einem Viertel.

Entlastung für alle erst ab dem zweiten Jahr

Bei den Eigenanteilen gibt es regional deutliche Unterschiede. In sieben Bundesländern liegt er beispielsweise durchschnittlich unter 700 Euro. Dort hätte also die ursprünglich in dieser Höhe geplante Deckelung zu keiner Ersparnis geführt. Dagegen entlastet eine prozentuale Reduzierung alle Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen.

Nach Ansicht des SoVD käme die Entlastung ab dem zweiten Jahr jedoch zu spät. Denn für das

komplette erste Jahr bliebe der Eigenanteil unverändert. SoVD-Präsident Adolf Bauer bringt es auf den Punkt: „Angesichts weiter steigender Eigenanteile

durch notwendige Mehrausgaben – etwa zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe – verbleibt ein pflegebedingtes Armutsrisiko.“ *jos*



Foto: Lightfield Studios/Adobe Stock

Eine Reform der Pflegeversicherung soll unter anderem Pflegebedürftige hinsichtlich der zu zahlenden Eigenanteile entlasten.

SoVD fordert mehr Schutz

Gewalt an Frauen steigt

Das Teilhabestärkungsgesetz soll Menschen mit Behinderungen im Bereich Rehabilitation und Teilhabe besser vor Gewalt schützen. Der SoVD begrüßt das Vorhaben, sieht jedoch Nachbesserungsbedarf; so vermisst er vor allem verbindliche und präzise Regelungen. Offen bleibe im Entwurf etwa, innerhalb welches Handlungsrahmens und in welchem Umfang Leistungserbringer*innen und Reha-Träger*innen „geeignete Maßnahmen“ ergreifen sollten. „Es kann nicht sein, dass der Schutz von Menschen mit Behinderungen im Ermessen einzelner handelnder Personen liegt“, sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer.

In der Pandemie hat auch die häusliche Gewalt deutlich zugenommen. Dies ist insbesondere deshalb sehr problematisch, weil nicht ausreichend Plätze in Frauenhäusern zur Verfügung stehen. SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König weist darauf hin, dass auch die Barrierefreiheit von Frauenhäusern noch immer ein Problem ist. „Es ist ein Erfolg, dass es in der Politik inzwischen ein Bewusstsein dafür gibt, dass wir barrierefreie Frauenhäuser brauchen. Dennoch haben es Frauen mit Behinderungen noch immer sehr schwer, einen Platz zu finden“, so König. veo

Corona belastet Arbeitsteilung von Mann und Frau – SoVD fordert staatliche Zuschüsse

Alte Rollenmuster nehmen wieder zu

Der März stand in der Medienarbeit des SoVD ganz unter dem Motto „Gleichstellung“. So beleuchteten wir unter anderem im Titel der SoVD-Zeitung drohende Rückschritte als Folge von Corona. Diese zeigen sich bereits deutlich in vielen unterschiedlichen Bereichen, so etwa in der Aufteilung der Haus- und Sorgearbeit, bei der Reduktion von Arbeitszeiten oder bei den Arbeitslosenquoten. Auch der Schutz vor Gewalt ist in Pandemiezeiten erschwert. Doch auch ganz unabhängig von der Krise gibt es noch viel zu tun. Ein Überblick.

Mit großer Sorge wies SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König am 8. März, dem Weltfrauentag, auf die Rückschritte für die Gleichstellung von Frauen hin: „Die anhaltende Corona-Pandemie stellt Familien und Alleinerziehende seit Monaten vor enorme Herausforderungen.“ In der Konsequenz hätten sich alte Rollenmuster wieder ausgebreitet: „Während Männer größtenteils weiter ihrer Erwerbsarbeit nachgehen, sind es vor allem die Frauen, die Haushalt und Kin-

derbetreuung schultern müssen und dafür ihre Arbeit reduzieren. Diese Entwicklung müssen wir umgehend stoppen!“

Parität in allen Bereichen der Gesellschaft schaffen

Auf die Folgen der Pandemie hatte zuletzt auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in ihrem wöchentlichen Podcast hingewiesen. Die Bundeskanzlerin hatte davor gewarnt, in der Corona-Pandemie „in überwunden geglaubte Rollenmuster zurück-

zufallen“. Sie sagte: „Es sind doch wieder vermehrt Frauen, die den Spagat zwischen Homeschooling, Kinderbetreuung und dem eigenen Beruf meistern.“ Merkel sprach dabei auch den Gesundheitsbereich an, in dem über 75 Prozent der Beschäftigten Frauen seien, aber nur knapp 30 Prozent in den Führungspositionen.



SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König fordert staatliche Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen.

Geschlechterperspektive durchgängig beachten

SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König richtete einen deutlichen Appell an die Politik: „Die Geschlechterperspektive muss bei der Aufstellung und Verabschiedung des Bundeshaushaltes durchgängig beachtet werden. Nur so kann die Benachteiligung von Frauen abgebaut werden.“ Gerade weil die Corona-Krise die Situation von Frauen an vielen Stellen deutlich verschlechtert habe, müsse endlich gehandelt werden. „Schließlich übernehmen Frauen nicht erst seit Corona mehr Arbeit im Haushalt als Männer: Wir brauchen staatliche Zuschüsse zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienst-

leistungen.“ Eine solche Subvention erleichtere die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt, erklärte König.

Etliche Erhebungen belegen die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Gleichstellung, so Studien der Hans-Böckler-Stiftung und der Bertelsmann Stiftung. Eine der jüngsten ist eine Online-Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes YouGov im Auftrag der dpa. Demnach fanden knapp die Hälfte der befragten Personen, dass Frauen nun stärker als vor der Pandemie belastet sind. veo



Foto: Kzenon / Adobe Stock

Die Pandemie hat negative Folgen für die Gleichstellung.

Infolge der Corona-Pandemie wurden mehr Frauen arbeitslos als Männer – Entgeltunterschiede bestehen weiter

SoVD fordert Transparenz nicht nur in der Krise

Schon vor der Corona-Krise erhielten Frauen im Schnitt weniger Entgelt als als Männer. Nachdem jedoch die Pandemie immer mehr Bereiche lahmlegt, sind die Folgen auf dem Jobmarkt zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt. Immer mehr Frauen sind zudem arbeitslos, auch hier sind die Unterschiede zu männlichen Erwerbstätigen insbesondere in manchen Branchen groß.

Das mittlere Entgelt von Frauen, die in Vollzeit arbeiten, lag Ende 2019 bei 3.117 Euro brutto im Monat; bei Männern waren es 3.560 Euro. Das zeigen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), die die Deutsche Presse-Agentur veröffentlichte. Der Niedriglohnanteil betrug demnach bei den Männern zum gleichen Zeitpunkt 15,5 Prozent, bei Frauen hingegen um ein Vielfaches mehr, nämlich 25,8 Prozent.

In einigen Branchen sind die Unterschiede offenbar besonders groß, so im Bereich von Kunst, Unterhaltung und sonstigen Dienstleistungen. Hier lag das sogenannte Medianentgelt von Frauen um 23,77 Prozent niedriger als das der Männer. Konkret in Zahlen benannt kamen Frauen auf 2.619 Euro, Männer auf 3.436.

Ein besonders großes Gefälle zeigte sich in absoluten Zahlen auch im Bereich der Finanz- und

Versicherungsdienstleistungen: Mit 4.336 Euro erhielten Frauen durchschnittlich 1.314 Euro weniger Gehalt.

Auskunftsanspruch gilt erst ab 200 Beschäftigten

Auffallend war anschließend der in der folgenden Corona-Pandemie erhöhte Zugang bei Frauen in Arbeitslosigkeit: Im Zeitraum von Februar 2020 bis Januar 2021 verloren 5,7 Prozent Frauen infolge der Pandemie ihren Job, bei den Männern waren es 5,7 Prozent.

Für die Entgelt- und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt kämpft der SoVD seit Jahrzehnten, und nicht allein am Equal Pay Day, der in diesem Jahr auf den 10. März fiel. Insbesondere das Entgeltgleichheitsgesetz muss dabei in den Augen des Verbandes dringend weiterentwickelt werden. „Zurzeit ist es so, dass

der Auskunftsanspruch darüber, was Kollegen verdienen, erst ab einem Betrieb ab 200 Beschäftigten gilt. Aber wo arbeiten Frauen? In mittleren und kleineren Betrieben“, sagte SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König in einer Presserklärung. Davon hätten die meisten Frauen also gar nichts.

König kritisierte zudem: „In den vergangenen Monaten wurde auch auf politischer Ebene immer wieder betont, wie existenziell wichtig die Gesundheits- und Pflegeberufe für eine Gesellschaft sind. Nun müssen den vielen warmen Worten aber auch politische Taten folgen!“ (Vergleiche Seite 3, SoVD-Bewertung.)

Zuvor hatte auch das Statistische Bundesamt bekannt gegeben, dass Frauen 2020 noch immer im Durchschnitt 18 Prozent, und somit pro Stunde 4,16 Euro brutto weniger verdienen als Männer.



Foto: insta_photos / Adobe Stock

Der SoVD fordert Nachbesserungen im Entgeltgleichheitsgesetz.

Aus Sicht des SoVD sind vor allem strukturelle Veränderungen unumgänglich. „Frauen arbeiten häufiger in Branchen und Berufen, in denen schlechter bezahlt wird und wo sie seltener Führungspositionen erreichen. Zudem arbeiten sie häufiger als Männer in Teilzeit und in Minijobs und verdienen dadurch auch weniger“, so die Bundesfrauensprecherin.

Hohes Armutsrisiko für schwerbehinderte Frauen

Besonders hart sei die Lage von Frauen mit Behinderungen. „Nach einer aktuellen Studie der Aktion Mensch sind nur 37 Prozent der Frauen mit Schwerbehinderung vollzeitbeschäftigt. Der Rest arbeitet in Teilzeit oder in einem Minijob, was in der Konsequenz das Risiko für Altersarmut deutlich erhöht.“ veo

Bundesrat lehnt Gesetzentwurf aus Hessen ab – SoVD: „Recht bekommen darf keine Frage des Geldbeutels sein!“

Keine Verfahrensgebühr für Vielkläger*innen

Der Bundesrat hat am 5. März 2021 über einen Vorstoß Hessens beraten, eine besondere Verfahrensgebühr für sogenannte Vielkläger*innen in der Sozialgerichtsbarkeit einzuführen. Der Gesetzentwurf fand bei der Abstimmung im Plenum nicht die erforderliche absolute Mehrheit von 35 Stimmen. Er wird daher nicht in den Bundestag eingebracht. Der SoVD, der gemeinsam mit dem DGB und dem Deutschen Anwaltsverein gegen den Vorstoß mobil gemacht hatte, begrüßt das Ergebnis ausdrücklich. Aus der Sicht des Verbandes darf es keine Frage des Geldbeutels sein, Recht zu erhalten.

Das Land Hessen hatte vorgeschlagen, „die Sozialgerichte von aussichtslosen Klagen zu entlasten“. Für Kläger*innen, die innerhalb von drei Jahren mehr als neun Klagen in einem Land einreichen, sollte eine Gebührenpflicht für jedes weitere Verfahren in Höhe von 30 Euro erhoben werden. Betroffenen hätten demnach dafür zahlen müssen, damit ein neues Verfahren angenommen würde.

Vorstoß aus Hessen mit fragwürdiger Begründung

Hessen hatte seinen Vorstoß damit begründet, dass sich in der Sozialgerichtsbarkeit aufgrund der dort herrschenden Gerichtskostenfreiheit die Fälle häuften, in denen einzelne Kläger*innen ohne berechtigtes Rechtsschutzinteresse mit einer Vielzahl von Verfahren die Gerichte beschäftigten. Dabei würden oftmals aussichtslose Anliegen verfolgt, und dies auch wiederholt durch alle Instanzen. Es sei davon auszugehen, dass mit einer Verfahrensgebühr in zahlreichen Fällen

eine Klage gar nicht erst erhoben oder nach der Anforderung der Gebühr nicht weiterverfolgt würden, begründete das Land seinen Gesetzentwurf.

Sozialgerichtsverfahren wichtig für sozialen Frieden

Nach derzeitigem Stand – und nach der Beratung im Deutschen Bundesrat auch in Zukunft – sind Verfahren vor den Sozialgerichten für die Kläger*innen gebührenfrei. Aus gutem Grund: Das Sozialgerichtsverfahren ist ein wichtiger Bestandteil des bewährten sozialen Sicherungssystems, welches wiederum Garant für den sozialen Frieden ist.

Der SoVD hatte sich deshalb gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Deutschen Anwaltsverein (DAV) mit deutlichem Appell gegen den Vorstoß eingesetzt und den Gesetzesvorschlag zur Einführung einer Verfahrensgebühr aus sozialpolitischen und rechtlichen Gründen entschieden abgelehnt. „Menschen, denen wiederholt Unrecht wider-

fährt, müssen sich entsprechend oft wehren dürfen“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer. „Recht zu bekommen darf keine Frage des Geldbeutels sein – schon gar nicht vor Sozialgerichten.“

In einer gemeinsamen Presseerklärung mit SoVD und DAV sagte DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel: „Versicherte müssen sich auf Augenhöhe mit Sozialleistungsträgern über ihre Anliegen auseinandersetzen können. Menschen durch zusätzliche Kosten davon abzuhalten, ihre Rechte vor Gericht einzuklagen, ist in unserem Sozialstaat unwürdig.“

Vielklägeregebühr nicht vereinbar mit Rechtsschutz

Gerade im Bereich des Sozialrechts gehe es oft um sensible, existenzielle Fragen, stellte auch DAV-Vizepräsident Martin Schafhausen fest. Eine sogenannte Vielklägeregebühr könne Bürger*innen mit berechtigten Rechtsschutzinteressen abschrecken, den Klageweg überhaupt einzuschlagen, so die Warnung. Aus Sicht des DAV sind bessere



Foto: Gina Sanders / Adobe Stock

Menschen durch zusätzliche Kosten davon abzuhalten, ihre Rechte vor Gericht einzuklagen, ist für einen Sozialstaat unwürdig. Glücklicherweise ist ein entsprechender Vorstoß aus Hessen vom Tisch.

Sozialgesetze der sinnvollere Weg, die Gerichte zu entlasten, weil dann gar nicht so viele Gerichtsverfahren notwendig würden.

Auch SoVD und DGB verfügen über jahrzehntelange Erfahrung in allen Instanzen sozialgerichtlicher Verfahren und vertreten jährlich erfolgreich Tausende Mitglieder.

DGB-Bundesvorstandsmitglied Anja Piel und SoVD-Präsident Adolf Bauer sprachen sich in der Presseerklärung ausdrücklich gegen den Gesetzentwurf aus: „Dieser Entwurf ist aus unserer Sicht nicht zielführend,

sondern gefährdet vielmehr das verfassungsrechtlich verankerte Gebot des effektiven Rechtsschutzes. Gerade in Zeiten einer Pandemie, die bei vielen Bürger*innen zu existenziellen Notlagen führt, ist die Einführung einer solchen Gebühr in sozialrechtlichen Verfahren das falsche Signal.“ Piel und Bauer eint dabei die Sorge, dass eine solche Regelung sowohl Betroffene als auch die Öffentlichkeit als weiteren Abbau des Sozialstaates empfinden könnten. Dies würde die bereits bestehenden gesellschaftlichen Spannungen noch verschärfen. veo

Interview

„Wandel lässt sich nur gemeinsam erreichen“

Im März begann die Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie. Es gab bereits erste Warnstreiks. Neben der Sicherung von Beschäftigung wird auch über einen klimafreundlichen Umbau der Industrie verhandelt. Inwieweit dabei der gesellschaftliche Zusammenhalt eine Rolle spielt, schildert Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall, im Interview mit der SoVD-Zeitung „Soziales im Blick“.

Worum geht es in der aktuellen Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie?

Die IG Metall fordert ein Zukunftspaket aus drei Bausteinen: Wir wollen Beschäftigung sichern, indem wir geringeres Arbeitsvolumen durch Arbeitszeitreduzierung auf die Beschäftigten umverteilen, z. B. in Form einer Vier-Tage-Woche mit Teillohnausgleich. Außerdem brauchen wir einen tariflichen Rahmen für betriebliche Zukunftsvereinbarungen. Viele Arbeitgeber haben keinen langfristigen Plan. Wir wollen Strategien für klimafreundliche Produkte und Prozesse, Innovationen und Investitionen, für Personalentwicklung und Qualifizierung der Beschäftigten.

Nicht zuletzt fordern wir mehr Entgelt. Die wirtschaftliche Kurve zeigt in vielen unserer Branchen nach oben. Es geht um die Stär-

kung von Kaufkraft und Binnen- nachfrage – zumal wir letztes Jahr auf jegliche Entgeltforderung verzichtet haben. Je nach Lage der Betriebe soll das Plus von vier Prozent außerdem zur Finanzierung von Maßnahmen der Beschäftigungssicherung genutzt werden können.

Sie sagen, es geht in dieser Tarifrunde um die Zukunftsfähigkeit von Industrie und Gesellschaft. Was meinen Sie damit?

Die Bekämpfung des Klimawandels erfordert eine Energie- und Mobilitätswende, ganze Industrien müssen umgebaut werden. Auch die Digitalisierung stellt weitere Herausforderungen an Unternehmen und Beschäftigte. Viele Hunderttausend Arbeitsplätze, ganze Regionen hängen in Deutschland an Branchen wie der Automobil-, der Stahlindustrie oder dem Ma-

schinenbau. Wir wollen die Zukunft dieser Branchen sichern, den ökologischen Wandel vorantreiben und fair gestalten. Denn dieser Wandel geht nur mit den Beschäftigten, nicht über ihre Köpfe hinweg. Und schon gar nicht gegen sie. Das würde den sozialen Zusammenhalt, die Demokratie und letztlich auch die Akzeptanz für den Klimaschutz gefährden. Wir müssen das Recht der Beschäftigten als Teilhabende und Gestaltende stärken.

Wo sehen Sie Schnittmengen zwischen IG Metall und Themen, die der SoVD bearbeitet?

Die Menschen müssen mitbestimmen können, sie brauchen aber auch Perspektiven und Sicherheit im Wandel. Nur dann sind sie bereit, diesen notwendigen, aber anspruchsvollen Weg mitzugehen. SoVD und IG Metall



Foto: Alexander Paul Englert / IG Metall

IG-Metall-Chef Jörg Hofmann ist überzeugt, dass Gewerkschaften und Sozialverbände gemeinsame Ziele verfolgen.

setzen sich für soziale Sicherheit und Teilhabe ein. Sozialverbände und Gewerkschaften stehen bei vielen Themen Seite an Seite, etwa wenn es um bessere Renten, Schutz bei Erwerbslosigkeit und vor sozialem Abstieg, um gleiche Lebenschancen und Teilhabe für alle geht. Die Transformation von

Industrie und Gesellschaft fair und ohne gesellschaftliche Brüche gestalten, in politischen Bündnissen gemeinsam Zukunft sichern: Das ist die große Aufgabe und Herausforderung der kommenden Jahre. Wir setzen dabei auch auf die Zusammenarbeit mit dem SoVD und seinen Mitgliedern.



Personalien

Achim Spitzlei feiert am 11. April seinen 65. Geburtstag. Niedersachsens 2. Landesvorsitzender gehört dem Bundesvorstand und dem Organisationsausschuss an.

Im Landesverband ist Spitzlei seit 2015 im Vorstand sowie im Geschäftsführenden Vorstand. Schon lange leitet er den Ortsverband Wietzenbruch, außerdem den Kreisverband Celle. Dem SoVD trat er 2002 bei.



Achim Spitzlei

Alfred Bornhalm, Bundesvorstandsmitglied und Schleswig-Holsteins 1. Landesvorsitzender, wird am 22. April 70 Jahre alt.

Kurz nach seinem SoVD-Eintritt 2014 wurde Bornhalm erst 2., im Jahr 2018 dann 1. Vorsitzender im Kreisverband Kiel. Auf Landesverbandsebene war er ab 2017 bis zu seiner Wahl zum Landesvorsitzenden 2020 auch SPA-Vorsitzender.



Alfred Bornhalm

Austausch mit Dr. Matthias Bartke, MdB

Problem Einsamkeit in Zusammenhänge gestellt

Am 16. Februar sprach SoVD-Vizepräsidentin Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer digital per Video mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Matthias Bartke, dem Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales.

Schwerpunkt des Online-Gesprächs war das Ende 2020 veröffentlichte SoVD-Gutachten über Einsamkeit. Die Anwesenden besprachen die Ergebnisse und SoVD-Handlungsempfehlungen, wie Einsamkeit zu überwinden sei; besonders die SoVD-Forderungen zur Armutsbekämpfung und Stärkung der Daseinsvorsorge.

Dr. Bartke strich heraus, dass Einsamkeitsgefühle durch die Corona-Pandemie erheblich zugenommen haben, gleichzeitig aber auch mehr Bewusstsein für die Thematik geschaffen wurde.

Prof. Engelen-Kefer wies darauf hin, dass Armut bekämpft werden müsse, wenn man Einsamkeit begegnen wolle. Die geplante Einmalzahlung von 150 Euro für erwachsene Leistungsberechtigte der Mindestsicherungssysteme sei nicht bedarfsdeckend. Auch die Regelung über zehn kostenfreie FFP2-Masken für SGB-II-Bezieher*innen reiche nicht. Der SoVD stelle sich weiterhin eine Entlastung von monatlich 100 Euro für Armutsbetroffene vor.

Betont hatte Dr. Bartke, dass der Bund den Digitalpakt Schule auf den Weg gebracht habe, aber die Länder beim Umsetzen hinterher seien. Die Digitalisierung diskutierte man auch beim Thema fehlende Daseinsvorsorge, ebenso den fehlenden flächendeckenden barrierefreien ÖPNV. All das wirke sich auf das Einsamkeitsempfinden aus.

Engelen-Kefer und Bartke waren sich einig, dass bei den Jobcentern und Arbeitsagenturen wieder das Fördern im Mittelpunkt stehen müsse. Der SoVD übergab dazu sein Papier „Menschen fördern – Hartz IV überwinden“.

Der Dialog geht weiter. Dr. Bartke möchte an einer SoVD-Arbeitskreissitzung teilnehmen.



Foto: Kzenon / Adobe Stock

Einsamkeit hat in der Corona-Krise zugenommen. Sie ist aber auch von Armut beeinflusst.

Auswertung der Ergebnisse der Mitgliederbefragung zum SoVD

Hilfe und politischer Einfluss

Um künftig noch besser zu werden, startete der SoVD-Bundesverband im Herbst 2020 mit einer externen Agentur eine gestützte Mitgliederbefragung. Unter dem Motto „Ihre Meinung ist gefragt“ war es dabei das Ziel, noch mehr über die Interessen unserer Mitglieder zu erfragen. Vor allem ging es bei der Befragung um das ganz persönliche Verhältnis zum SoVD: Was ist Ihnen wichtig im Verband? Wofür steht er in Ihren Augen? Wie sind Sie zum SoVD gekommen? Welches sind seine Stärken? Jetzt liegen die inzwischen sorgsam ausgewerteten Ergebnisse vor.

Insgesamt war die Resonanz auf die Mitgliederbefragung sehr groß. Insgesamt 3.714 Teilnehmer*innen sendeten ihre Antworten auf dem ganzseitigen Fragebogen zurück, davon 2.248 auf dem Postweg, 426 via QR-Code und 1.040 über die Homepage. Die Rückläufer wurden anschließend ausgewertet.

Demnach nahmen an der Erhebung vor allem Mitglieder (83 Prozent) teil, die wiederum zu 84 Prozent nicht für den SoVD tätig sind. Über die Hälfte der Befragten war im Alter von 65 Jahren und älter, nur fünf Prozent waren zum Zeitpunkt der Befragung unter 50 Jahren. Den größten Anteil machten Mitglieder aus den Landesverbänden Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen aus.

Hoher Zufriedenheitsgrad mit dem Verband

Laut Auswertung sind die befragten Mitglieder mit ihrem Verband insgesamt zufrieden: 73 beschrieben sich als überzeugtes Mitglied. 67 Prozent der Mitglieder, die auf den Fragebo-

gen antworteten, würden den SoVD auch weiterempfehlen. Beide Werte – Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft – stiegen mit Länge der Mitgliedschaft noch weiter an. Sie sind zudem bei ehrenamtlich engagierten Mitgliedern grundsätzlich höher.

Mitgliedschaft vor allem über persönliche Empfehlung

Den wichtigsten Zugangsweg zum SoVD stellen laut Auswertung der Fragebögen persönliche Empfehlungen dar: 61 Prozent gaben an, so zum SoVD gekommen zu sein. 68 Prozent gaben an, auch schon Beratungsleistungen des Verbandes in Anspruch genommen zu haben. Entsprechend stellt die individuelle Hilfe auch eine der größten Stärken des SoVD dar. 91 Prozent der Befragten betonten, dass dieser in ihren Augen individuelle Hilfe biete, um sozialrechtliche Ansprüche durchzusetzen.

77 Prozent gaben als Stärke des Verbandes zudem an, dass er die Interessen sozial Benachteiligter

gegenüber der Politik vertrete; 67 Prozent sagten, dass der SoVD hilfreiches Informationsmaterial zu sozialen Themen biete. Vor allem fühlten sich die Befragten von den Inhalten Altersvorsorge (insbesondere Mitglieder 50+), Unterstützung bei Notlagen und Inklusion angesprochen. Den wirksamen Einfluss ihres Verbandes auf die Sozialpolitik in Deutschland hielten 89 Prozent der Befragten für wichtig. Sozialpolitischer Einfluss ist folglich aus Sicht der Mitglieder eine besondere Stärke.

Auch Nichtmitglieder wurden begleitend befragt

Begleitend zur Mitgliederbefragung wurden auch 1.000 Nichtmitglieder im Alter von 18 bis 74 Jahren durch ein Marktforschungsinstitut zu ihrer Außenperspektive zum SoVD befragt.

Die Auswertung der gewonnenen Ergebnisse erfolgt derzeit und wird gemeinsam mit den Ergebnissen der Mitgliederbefragung in die strategische Weiterentwicklung des Verbandes einfließen.

Bundesjugendvorstand mit organisatorischer und inhaltlicher Planung für 2021

Jubiläumsjahr der SoVD-Jugend

Die Arbeit der SoVD-Jugend steht auch in Coronavirus-Zeiten nicht still. Am 27. Februar fand die erste Sitzung des Bundesjugendvorstandes im Jahr 2021 als Online-Konferenz statt. Es gab viel zu besprechen: Seit 50 Jahren gibt es nun die Jugend im SoVD! Auch die Bundesjugendkonferenz steht an.

Diese und weitere Termine besprachen die Anwesenden natürlich auch mit Blick auf die Pandemie. Zudem warteten Berichte und aktuelle Sozialpolitik.

Teilnehmende waren SoVD-Bundesvorstandsmitglied Armin Dötsch als Bundesjugendbeauftragter, Petra Lenius-Hemstedt, 2. Vorsitzende des Landesverbandes Schleswig-Holstein, die Mitglieder des Bundesjugendvorstandes Sebastian Freese (1. Vorsitzender), Sabrina Struck (2. Vorsitzende/Schriftführerin), Andreas Hupe (Schatzmeister), Alexander Menzel (Beisitzer) und Benedict Schmidt (Vertreter des gewählten Landesgremiums Niedersachsen) sowie Revisorin Sarah Dehn. Gäste waren Janna Ahrens vom Landesjugendvorstand NRW und Christian Draheim, Presseferent im Bundesverband. Von dort zugeschaltet waren auch Dr. Simone Real (Stellvertretende



Screenshot: Christian Draheim / SoVD

Der Bundesjugendvorstand tagte „virtuell“ zu aktuellen Themen.

Abteilungsleiterin/Referentin) und Kevin Pusch (Sekretariat) aus der Abteilung Sozialpolitik.

Wichtige Themen der SoVD-Jugend sind die Reform des Elterngeldes, das Kinderkrankentagegeld, das Sozialschutzpaket III, der Kinderbonus, der Natio-

nale Bildungsbericht, Equal Care und Equal Pay Day, das Teilhabestärkungsgesetz und die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Diskutiert wurde auch über die Bundestagswahl und das SoVD-Einsamkeitsgutachten. *ele*

Berufsverband warnt vor massenhaftem Ausstieg von Pflegefachpersonal

Viele sind am Ende ihrer Kräfte

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) schlägt Alarm: In den Monaten April bis Juli 2020 hätten rund 9.000 Beschäftigte im Pflegebereich ihren Job an den Nagel gehängt. Zudem denke fast jede dritte Pflegekraft regelmäßig über einen Berufsausstieg nach.

Seit Beginn der Pandemie fühlen sich die beruflich Pflegenden oftmals alleingelassen. Viele Fachkräfte empfinden dabei neben einer physischen auch immer stärker eine psychische Überlastung. Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) wies bereits mehrfach darauf hin, dass dies für viele Betroffene über kurz oder lang der Grund dafür sein werde, den Beruf zu verlassen.



Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Schon jetzt sind viele Pflegestellen unbesetzt

Angesichts eines deutlichen Rückgangs der Beschäftigungszahlen gewinnt auch eine vom DBfK kürzlich durchgeführte Umfrage an Bedeutung. Dabei gaben rund 30 Prozent der Pflegefachpersonen an, dass sie regelmäßig über einen Berufsausstieg nachdenken.

Auch der SoVD betrachtet die Entwicklung mit Sorge. Schon jetzt sind in Deutschland mindestens 40.000 Pflegestellen

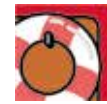
Krankenschwestern und -pfleger leisten wichtige Arbeit. Immer mehr von ihnen fühlen sich jedoch mit Problemen alleingelassen.

unbesetzt. Eine noch größere Zahl Pflegenden erreicht in den nächsten Jahren das Rentenalter.

SoVD fordert unter anderem eine bessere Bezahlung

Die Politik sollte daher zeitnah Maßnahmen ergreifen, durch die sich die berufliche Situation

Pflegender spürbar verbessert. Der SoVD hat wiederholt darauf hingewiesen, dass für eine würdevolle und qualitativ hochwertige Pflege neben einer angemessenen Bezahlung auch die konkrete Personalausstattung sowie gute Arbeitsbedingungen maßgeblich sind. jos



Wir haben geholfen

Rente infolge einer chronischen Erschöpfung

Ein SoVD-Mitglied, das an sehr starker chronischer Erschöpfung litt, ersuchte in einer rechtlichen Auseinandersetzung den Landesverband Berlin-Brandenburg um Hilfe – mit Erfolg. Vor dem Sozialgericht Berlin setzte eine Fachanwältin nun durch, dass eine Rente wegen Erwerbsminderung auch weiterhin gewährt wird (SG Berlin, S 188 R 2570/16).

Schon seit Jahren leidet das SoVD-Mitglied an dem chronischen Erschöpfungssyndrom („Chronic Fatigue Syndrome“, abgekürzt CFS). Obwohl einem gerichtlich bestellten Gutachter diese Diagnose hätte bekannt sein müssen, setzte er sich mit der Erschöpfungssymptomatik nicht auseinander. Stattdessen wandte er übliche Diagnostiken an, die aber das Gesamtbild der Störung nicht abbilden konnten. Somit wurde dem Mitglied lediglich eine mäßig ausgeprägte depressive Störung attestiert, wonach es im Ergebnis weiterhin voll leistungsfähig sei.

Leider wird entgegen neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen das chronische Erschöpfungssyndrom noch immer häufig für eine psychische Erkrankung, eine Depression oder eine Somatisierungsstörung gehalten. Tatsächlich beruht es jedoch auf einer neurologischen Fehlsteuerung des autonomen Nervensystems. Betroffene sind diesen Widersprüchen hoffnungslos ausgeliefert.

Das Gericht wollte nach dem Ergebnis der Begutachtung nicht mehr weiter ermitteln. Das SoVD-Mitglied konnte ein medizinisches Gutachten nach Paragraph 109 Sozialgerichtsgesetz (SGG) beantragen. Ein mit dem Krankheitsbild vertrauter Gutachter kam daraufhin zu dem Ergebnis, dass eine Leistungsunfähigkeit vorliege. Die Rentenversicherung machte im Februar schließlich einen Vergleichsvorschlag, den das SoVD-Mitglied annahm.

HB Bremen

Sieg für die Pinguine – und für die Inklusion

„Inklusion bricht das Eis“ – unter diesem Motto stand der zweite Inklusionsspieltag in der Deutschen Eishockey Liga (DEL). Die Fischtown Pinguins aus Bremerhaven waren dabei nicht nur mit ihrem Einsatz gegen die Berliner Eisbären erfolgreich. Gemeinsam mit dem Berufsbildungswerk (BBW) Bremen schrieben sie auch die Kampagne für Respekt und Fairness fort.

Nicht zuletzt angesichts des Sieges für die Fischtown Pinguins zeigte sich der Geschäftsführer des Berufsbildungswerkes, Dr. Torben Möller, überaus zufrieden: „Unser Ziel ist es, die Inklusion, also das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, nach vorn zu bringen.“ Hierfür sei gerade der

Sport nach Überzeugung von Dr. Möller besonders geeignet, da dieser viele Menschen begeistere und zusammenbringe. Beim gemeinsamen Jubel gebe es keine Berührungsängste.

Kooperation kommt auch Auszubildenden zugute

Mit dem Inklusionsspieltag eine Plattform für einen un-

befangenen Umgang miteinander zu schaffen, das ist auch das Ziel von Alfred Prey, dem Teammanager der Fischtown Pinguins. Die Kooperation mit dem BBW Bremen kam nach der Eröffnung der Außenstelle des Unternehmens in Bremerhaven vor knapp zwei Jahren zustande. Seitdem arbeiten beide Partner erfolgreich zusammen. Viele Auszubildende des Berufsbildungswerkes haben seither die Fischtown Pinguins tatkräftig bei der Durchführung von Veranstaltungen unterstützt und so die ersten Schritte in ihr Berufsleben erfolgreich absolviert.

Coronavirus führt zu diversen Einschränkungen

Infolge der Pandemie sind derzeit bei den Spielen leider keine Zuschauer*innen erlaubt. Nach dem großen Erfolg des ersten Inklusionsspieltages waren die Kooperationspartner bei der diesjährigen Planung daher gezwungen,



Fotos: Fischtown Pinguins

Szene aus dem Spiel der Fischtown Pinguins Bremerhaven gegen die Eisbären Berlin beim zweiten Inklusionsspieltag.

auf zahlreiche Mitmachaktionen mit dem Hallenpublikum zu verzichten. Torben Möller lässt sich dadurch jedoch nicht von seinem grundsätzlichen Vorhaben abbringen: „Schade, aber das hält uns nicht davon ab, den Inklusionsspieltag trotzdem stattfinden zu lassen und diese wichtige Botschaft, Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gesellschaft zu integrieren, gemeinsam mit den Fischtown Pinguins weiterzutragen. Denn wir stehen

dafür, dass Inklusion funktioniert.“

BBW Bremen bietet Chancen für den beruflichen Erfolg

Das Berufsbildungswerk Bremen ist ein Unternehmen des SoVD. Es bietet jungen Menschen mit Behinderung berufsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildungen. Damit sie eine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten, ist im BBW Bremen „alles unter einem Dach“ vorhanden.



Der Geschäftsführer des Berufsbildungswerkes Bremen, Dr. Torben Möller, im Interview mit Magenta Sport zum Thema Inklusion.

NDS | Niedersachsen | Hamburg | Schleswig-Holstein

Ein Jahr Corona: SoVD wichtiger denn je

Seit einem Jahr hat die Corona-Pandemie auch die Menschen in Norddeutschland fest im Griff. Die Krise trifft vor allem diejenigen, die ohnehin finanziell benachteiligt oder pflegebedürftig sind. Dass diese Probleme durch die derzeitige Situation verschärft werden, zeigen die aktuellen Zahlen des SoVD in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die die drei Landesverbände in einer gemeinsamen Pressekonferenz am 17. März vorgestellt haben.

„Die Beratung des SoVD ist gerade in diesen schwierigen Zeiten wichtiger denn je“, betonten Klaus Wicher (SoVD-Landesvorsitzender Hamburg), Bernhard Sackarendt (SoVD-Landesvorsitzender Niedersachsen) und Alfred Bornhalm (SoVD-Landesvorsitzender Schleswig-Holstein) zu Beginn der Pressekonferenz. Denn: Gerade zu coronaspezifischen Themen habe der Beratungsbedarf im Norden massiv zugenommen.

Dass die Menschen mit großen finanziellen Sorgen zu kämpfen haben, macht zum Beispiel die Anzahl der Anträ-

ge, Widersprüche und Klagen im Bereich Hartz IV deutlich, die in Hamburg und Niedersachsen im vergangenen Jahr um rund zehn Prozent zugenommen haben. „Wir sehen jeden Tag in unserer Beratung, dass viele Betroffene mit der derzeitigen Situation überfordert sind und Unterstützung brauchen“, so Wicher. „Viele haben momentan Schwierigkeiten, ihre Miete zu zahlen – zum Beispiel, weil sie ihren Job verloren haben oder in Kurzarbeit sind. Wir helfen ihnen dann etwa dabei, Wohn-geld zu beantragen“, ergänzt Sackarendt. In dem Bereich sind die Verfahren in Niedersachsen

um 53 Prozent gestiegen. „Diese Zahlen machen deutlich, dass gerade für die finanziell schlechtergestellten Menschen in der Krise mehr getan werden muss – sei es durch die Erhöhung des Hartz-IV-Regelsatzes oder andere kostenlose Unterstützungsleistungen“, fordert Bornhalm.

Besonders stark zeigen sich die Auswirkungen des vergangenen Corona-Jahres allerdings im Bereich der häusliche Pflege – und zwar in allen drei Bundesländern. Egal, ob es um die Einstufung in einen Pflegegrad, um Pflegesach- oder Kombinationsleistungen geht: Die Anzahl der SoVD-Verfahren hat um durchschnittlich 45 Prozent zugenommen. „Das liegt vor allem daran, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen aufgrund der Pandemie keine persönlichen, sondern nur noch telefonische Begutachtungen durchführt. Das funktioniert nicht immer gut und führt oft zu Beschwerden und Widersprüchen“, erläutert der Landesvorsitzende aus Hamburg. „Das Problem ist, dass viele Pflegebedürftige angesichts dieses geänderten Vorgehens verunsichert sind, weil sie nicht wissen, wie die Begutachtung abläuft,



Foto: Lennart Helal

SoVD-Zahlen zeigen: Gerade Senior*innen, Geringverdienende und Pflegebedürftige brauchen während Corona Unterstützung.

oder weil sie Schwierigkeiten mit dem Telefonieren haben“, berichtet der SoVD-Chef aus Niedersachsen. Da müsse der Medizinische Dienst dringend gegensteuern und sich vor allem mehr Zeit nehmen.

Dass auch Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen vermehrt finanzielle Schwierigkeiten haben, wird bei den SoVD-Verfahren im Bereich „Hilfe zur Pflege“ deutlich. Hier stellt der Sozialverband Anträge, wenn die Betroffenen ihre Heimkosten nicht mehr selbst zahlen können. Die Zahl der Verfahren ist im Corona-Jahr besonders in Schleswig-Holstein um die Hälfte gestiegen. „Hier muss die Politik dringend etwas tun. Es kann nicht sein, dass sich immer weniger Pflegebedürftige

ihren Heimaufenthalt leisten können“, so Bornhalm.

Zusammenfassend sind sich die drei Landesvorsitzenden einig: „Derzeit verlieren Politiker*innen gerade die Menschen aus dem Blick, die ganz besonders unsere Hilfe benötigen. Wir als SoVD unterstützen zwar, wo wir können, trotzdem müssen Ältere, Geringverdienende und Pflegebedürftige wieder stärker in den Fokus rücken.“

Insgesamt vertreten die SoVD-Landesverbände Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Interessen von fast 480.000 Menschen. Mit Erfolg: Im Corona-Jahr haben sie mehr als 53 Millionen Euro an einmaligen Nachzahlungen für ihre Mitglieder erstritten. sj



Foto: Karin Wöhrmann

Nach negativem Coronatest erörterten Bernhard Sackarendt, Alfred Bornhalm und Klaus Wicher im Pressegespräch anhand der SoVD-Beratungszahlen, wo die Politik gegensteuern muss.

SOVD

Wie groß ist dein
**ARMUTS
SCHATTEN**

Immer mehr Menschen leben in Armut oder sind davon betroffen. Um etwas dagegen zu tun, muss die Politik endlich handeln. Mit unserer Kampagne weisen wir auf das Problem hin und machen die Gefährdung sichtbar. Denn: Betroffene brauchen dringend unsere Unterstützung.

www.armutsschatten.de

Eine gemeinsame Kampagne der SoVD-Landesverbände Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein



Ehegattensplitting gilt auch für eingetragene Lebenspartner*innen

Antrag nachträglich möglich

Am 6. Juni 2013 hat das Bundesverfassungsgericht verkündet, dass die Finanzämter in Deutschland das Ehegattensplitting auch für eingetragene Lebenspartner*innen anwenden müssen. Und zwar ab Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 1. August 2001.

Im Prinzip bedeutet das: Sie dürfen Ihre einzeln veranlagte Steuererklärung unter bestimmten Voraussetzungen rückwirkend bis 2001 nun zusammen mit Ihrem Lebenspartner bzw. Ihrer Lebenspartnerin veranlagern lassen. Dadurch können Sie Steuern sparen bzw. Steuerrückzahlungen erhalten.

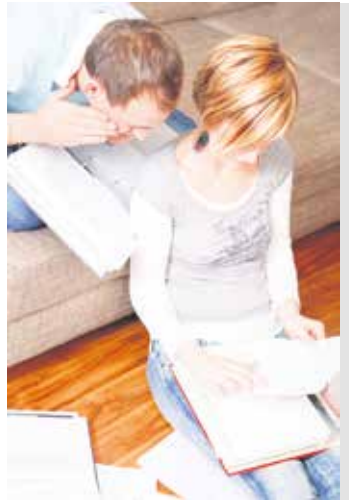


Foto: detailblick-foto / Adobe Stock

Ehegattensplitting nachträglich nutzen

In der Theorie klingt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ziemlich gut, aber rückwirkend bis 2001 – das ist ein sehr langer Zeitraum. Wahrscheinlich ist in den meisten Fällen die Abgabefrist der Steuererklärung bereits verjährt, denn in der Regel kann man seine Steuererklärung bis zu vier Jahre rückwirkend einreichen.

Hier folgen zwei typische Beispielfälle:

Keiner hat die Steuererklärung bisher abgegeben

Bis zum Richterspruch aus Karlsruhe galten eingetragene Lebenspartner*innen als alleinstehend – zumindest im Steuerrecht. Weil manche „Alleinstehende“ keine Steuererklärung abgeben müssen, haben einige Lebenspartner*innen das bislang auch nicht gemacht. Jetzt können sie das bis zu vier Jahre rückwirkend nachholen, und zwar gemeinsam als zusammenveranlagtes Paar.

So gehen Sie jetzt vor: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem Lebenspartner bzw. Ihrer Le-

Viel Aufwand, aber es lohnt sich: die gemeinsame Steuererklärung geht auch für unverheiratete Lebenspartnerschaften.

benspartnerin das Hauptformular der Steuererklärung, auch Mantelbogen genannt, aus. Erst tragen Sie hier Ihre Steuernummer ein, dann die Ihres Lebenspartners oder -partnerin, anschließend Ihren Namen und Ihre Adresse sowie Name und Adresse Ihres Ehemanns oder Ihrer Ehefrau. Jetzt, ganz wichtig, kreuzen Sie den Kasten „Zusammenveranlagung“ an.

Je nachdem, ob Sie weitere Ausgaben wie zum Beispiel haushaltsnahe Dienstleistungen oder Werbungskosten hatten, sollten Sie weitere Formulare ausfüllen.

Wie mache ich meine Steuererklärung?

Auf jeden Fall wird Ihr zuständiger Finanzbeamter für Sie

nun das Ehegattensplitting anwenden. Sie können vor allem dann mit Steuerrückzahlungen rechnen, wenn einer von Ihnen eher wenig und der andere eher viel verdient.

Beide haben ihre Steuererklärungen abgegeben

In diesem Fall gibt es zwei Möglichkeiten.

Einer der beiden Steuerbescheide ist noch offen

Angenommen, Sie und auch Ihr Lebenspartner beziehungsweise Ihre Lebenspartnerin haben Ihre Steuererklärungen abgegeben, aber einer von Ihnen hat noch keinen Steuerbescheid erhalten. Oder einer von Ihnen hat seinen Steuerbescheid erhalten, aber Einspruch dagegen eingelegt und das Finanzamt hat noch nicht darauf geantwortet. Dann ist diese Steuererklärung noch offen, wie es im Fachjargon heißt.

Der ein oder andere hat das sogar ganz bewusst getan, indem er Einspruch gegen den Bescheid eingelegt hat mit dem Verweis auf das damals noch ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Wie auch immer, grundsätzlich gilt: Für jede noch offene Steuererklärung können Sie nachträglich die Zusammenveranlagung beantragen.

Keiner der beiden Steuerbescheide ist noch offen

Sie und Ihr Lebenspartner bzw. Ihre Lebenspartnerin haben in den letzten Jahren Ihre Steuererklärungen abgegeben und dafür vom Finanzamt jeweils einen Steuerbescheid bekommen. Dann können Sie den Splittingvorteil nicht mehr nachträglich nutzen.

In manchen Fällen ist es sogar möglich, eine Steuererklärung bis zu sieben Jahre rückwirkend zu erstellen und sich dementsprechend den Splittingvorteil zu sichern. Weil das aber von mehreren Faktoren abhängt, empfiehlt die VLH, sich beraten zu lassen. Eine Beraterin beziehungsweise einen Berater der VLH finden Sie über die Battersuche auf der Internetseite: <https://www.vlh.de/>.

Quelle: VLH



Foto: click_and_photo / Adobe Stock

Eine Injektionspumpe erspart Diabetiker*innen die tägliche Spritze und ist gerade für Kinder sinnvoll.

Neue Studie zu Insulinpumpen bei Diabetes Typ 1

Besser früh einsetzen

Wird bei Kindern und Jugendlichen ein Typ-1-Diabetes diagnostiziert, stellt sich die Frage nach der Therapieform: Neben der Insulininjektion mit Spritze oder Pen gibt es auch die Möglichkeit, eine Insulinpumpe einzusetzen. Doch wann sollte die Pumpe zur Anwendung kommen?

Allein in Deutschland leiden insgesamt 32.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren an einem Typ-1-Diabetes. Hierbei handelt es sich um eine chronische Stoffwechselerkrankung, bei der die Zellen der Bauchspeicheldrüse kein Insulin mehr produzieren. Eine Insulinpumpe ahmt die Arbeitsweise einer Bauchspeicheldrüse nach und gibt über einen kleinen Schlauch und eine Nadel, die am Bauch unter der Haut steckt, in regelmäßigen Zeitabständen automatisiert Insulin in den Körper ab. „So kann die Insulinzufuhr insbesondere bei jungen Kindern besser und komfortabler gesteuert werden als mit mehrfach täglichen Injektionen, die häufig mit einer Hemmschwelle verbunden sind“, erklärt Studienautor und Privatdozent Dr. med. Clemens Kamrath, Kinder-Endokrinologe und Kinder-Diabetologe am Universitätsklinikum Gießen.

Doch bisher lagen keine eindeutigen Hinweise vor, wann der beste Zeitpunkt nach einer Diagnose ist, um mit einer Insulininfusionstherapie über eine Pumpe zu starten. Die aktuelle Studie verglich die Ergebnisse zwischen einem frühen Einsatz der Insulinpumpentherapie innerhalb der ersten sechs Monate nach der Erstdiagnose mit einem verzögerten Pumpenbeginn im zweiten oder dritten Jahr nach Diagnosestellung. Insgesamt wurden die Daten von 8.332 Patienten analysiert. „Die Patienten waren zwischen sechs Monate und 15 Jahre alt, als die Diagnose gestellt wurde“, erläutert Studienautor Professor Dr. med. Reinhard Holl, Kinder-Endokrinologe und Diabetologe an der Universität Ulm. „Die Erkrankungsdauer betrug im Schnitt 6,7 Jahre, und alle Patienten wurden mindestens ein Jahr lang mit einer Insulinpumpe therapiert.“

Wie die Daten belegen, zeigte sich ein signifikanter Unterschied bei den Blutzuckerwerten. Der durchschnittliche HbA1c-Wert betrug in der frühen Pumpengruppe 7,9 Prozent gegenüber 8,0 Prozent in der späten Pumpengruppe – und lag damit günstiger. Kinder, die frühzeitig eine Insulinpumpe bekommen hatten, erlitten zudem seltener ein gefährliches Koma aufgrund starker Unterzuckerung, sie mussten insgesamt weniger häufig mit Komplikationen im Krankenhaus behandelt werden. Darüber hinaus konnten bei einer frühzeitigen Insulinpumpentherapie positive Effekte auf Blutdruck- und Cholesterinwerte festgestellt werden. Der Body-Mass-Index war bei beiden Gruppen annähernd gleich. „Der frühe Einsatz einer Insulinpumpe ist also mit keiner Gewichtszunahme verbunden“, so Kamrath. „Insgesamt liefern unsere Ergebnisse klare Hinweise, dass ein früher Insulinpumpen-Einsatz bei Kindern mit Typ-1-Diabetes zu besseren Behandlungsergebnissen führt“, resümiert Privatdozent Dr. med. Thomas Kapellen.

Quelle: Deutsche Diabetes Gesellschaft



Foto: galaganov / Adobe Stock

Eine Heirat ist heutzutage nicht mehr nötig, um eine rechtlich anerkannte Lebenspartnerschaft zu führen.

Bei der Gartennutzung kommt es immer wieder zu Konflikten mit den Nachbarn

Es gibt viele Gründe für den Zoff am Zaun

Im Frühling, Sommer, Herbst – und mit Einschränkungen auch im Winter – nutzen Gartenbesitzer*innen gutes Wetter, um sich im Freien aufzuhalten. Und wenn es nicht gerade wegen Corona verboten ist, kommen meist mehrere Menschen zusammen. Was dort im Zusammenleben mit den Nachbar*innen zu beachten ist, damit es nicht zu Konflikten kommt, wird in diesem Artikel erklärt.

Grenze: Der Grenzverlauf wird durch das Vermessungsamt festgestellt und im Liegenschaftskataster nachgewiesen. Gewöhnlich wird er mit Grenzzeichen (meist Grenzsteinen) gekennzeichnet. Ist der Grenzverlauf unklar, so sollten Grundstückseigentümer den Grenzverlauf vom Vermessungsamt feststellen lassen, empfiehlt der Eigenheimverband Bayern.

Gartenzaun: Maßgeblich für die Eigentumsverhältnisse ist, wo der Zaun steht. Ein „auf der Grenze stehender Zaun“ ist demnach eine „gemeinschaftliche Grenzeinrichtung“, die beiden Nachbarn gemeinsam gehört – unabhängig davon, wer den Zaun errichtet beziehungsweise die Kosten dafür getragen hat. Ein gemeinschaftlicher Zaun darf nicht ohne Zustimmung des Nachbarn beseitigt oder verändert werden. Die Kosten für den Unterhalt sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Neuerrichtung des Zaunes müssen sich die beiden Nachbarn hälftig teilen. Steht der Zaun „neben der Grenze“, so gehört er allein dem, auf dessen Grundstück er steht. Er darf dann im Grunde mit dem Zaun machen, was er will – auch bezüglich der Gestaltung oder der Farbe.

Bei der Errichtung eines Zaunes gibt es allerdings gesetzliche Vorschriften. So regeln Bauordnungen, wie hoch ein Gartenzaun maximal sein darf. In vielen Gemeinden gibt es darüber hinaus noch spezielle vorrangige Vorschriften. So kann zum Beispiel ein Bebauungsplan im Detail festlegen, in welcher Art und Weise ein Zaun errichtet werden darf. Auch können Gemeinden durch Satzung bestimmen, wie ein Zaun beschaffen sein muss. Dabei kann ebenfalls die Maximalhöhe vorgegeben oder es kann geregelt werden, ob geschlossene Einfriedungen zulässig sind.

Grenzabstände von Pflanzen: Der Eigenheimverband weist außerdem darauf hin, dass Bäume, Sträucher und Hecken bis zu einer Höhe von zwei Metern nicht näher als einen halben Meter an die Grenze gepflanzt werden dürfen. Pflanzen, die höher sind, müssen einen Abstand von mindestens zwei Metern haben. Wird dieser Mindestabstand nicht eingehalten, so kann der Nachbar verlangen, dass die Pflanze beseitigt oder zurückgeschnitten wird. Ein Recht zur Selbsthilfe gibt es nicht. Beseitigt er die Pflanzen auf eigene Faust, so kann das eine Sachbeschädigung

darstellen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Um den Nachbarn dazu zu bewegen, zurückzuschneiden oder zu beseitigen, was dieser unrechtmäßig gepflanzt hat, gibt es zeitliche Grenzen. Beide Ansprüche verjähren nach fünf Jahren. Grundsätzlich beginnt die Verjährungsfrist mit Ablauf des Jahres, in dem die „Verletzung“ erkennbar wird. Werden Pflanzen hinter einer „dichten Einfriedung“ (wie einer Mauer) gesetzt, so muss dafür kein Grenzabstand eingehalten werden. Das gelte jedenfalls dann, wenn sie die Einfriedung nicht erheblich überragen. Mindestabstände müssen auch nicht bei Blumen oder Stauden beachtet werden, bei denen der „oberirdische“ Teil im Herbst abstirbt.

Überwuchs: Hängen Zweige oder Äste über die Grenze oder wachsen Wurzeln hinüber, so kann sich der Grundstückseigentümer im Grunde nur dann dagegen wehren, wenn er dadurch in der Nutzung seines Grundstückes beeinträchtigt wird – etwa die Einfahrt nicht mehr befahren kann, ohne dass zu befürchten ist, dass der Lack am Auto Schaden nimmt. Geht es „nur“ darum, dass der Überhang zum Beispiel Son-



Foto: stephm2506 / Adobe Stock

Wenn sich die Nachbarin gestört fühlt, kann es schnell aus sein mit der Idylle im eigenen Garten.

nenlicht stiehlt oder dass einzelne Früchte auf das Grundstück herabfallen, so sieht die Rechtsprechung darin meistens noch keine Beeinträchtigung. Wird der Grundstückseigentümer jedoch maßgeblich beeinträchtigt, dann kann er Zweige oder Wurzeln selbst beseitigen, wenn zuvor der Baueigentümer unter Fristsetzung zur Beseitigung des Überhangs aufgefordert wurde. Nach Ablauf der Frist dürfen die Äste und Wurzeln bis zur Grenze beschnitten werden. Interessant am Rande: Die abgeschnittenen Teile dürfen nicht zum Nachbarn herübergeworfen werden. Auch darf das Nachbargrundstück nicht betreten werden. Neben dieser Selbsthilfe könnte der Nachbar auch auf Beseitigung des Über-

hangs klagen.

Früchte am Baum: Solange die Früchte am Baum hängen, gehören sie dem Eigentümer. Der Nachbar hat kein Recht, sie zu pflücken oder abzuschütteln. Fallen sie jedoch aufs Grundstück des Nachbarn, so darf der sie behalten.

Blüten, Geräusche, Gerüche: Grundsätzlich hat jede*r gegen jede Form von „Emissionen“ einen Unterlassungsanspruch. Niemand muss sich vom Nachbarn durch Lärm, Licht oder Gerüche belästigen lassen. Es gibt allerdings eine gewisse „Pflicht zur Duldung“. Sind die Beeinträchtigungen „unwesentlich“ oder „ortsüblich“, so sind sie hinzunehmen, wenn die gesetzlichen Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden. mh

Glückwünsche



Foto: eyetric / Adobe Stock

Den größten Fehler, den man im Leben machen kann, ist, immer Angst zu haben, einen Fehler zu machen.

Dietrich Bonhöffer

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im April Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 23.4.: Fabiola Wagner, Mömbris; 26.4.: Monika Grosch, Lautertal; 28.4.: Gabriele Eberl, Schweitenkirchen.

65 Jahre: 2.4.: Sieglinde Czolkohs, Lauf; 19.4.: Jürgen Spitzenpfeil, Michelau; 23.4.: Lydia Huber, Merkendorf.

70 Jahre: 29.4.: Ingeborg Püschel, Erding.

75 Jahre: 5.4.: Sonja Rappold, Lautertal; 7.4.: Gosbert Schamberger, Erding; 25.4.: Alfons Schmitt, Lohr.

80 Jahre: 8.4.: Gerhard Gaugusch, Königsbrunn; 13.4.: Alexander Schilg, Coburg; 20.4.: Michael Semiz, Nürnberg.

85 Jahre: 17.4.: Liselotte Bolenski, Mering; 25.4.: Maria Klostermann, Bad Füssing; 28.4.: Amalie Heinrich, München; 30.4.: Leopold Stegmaier, München.



Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwannseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbara.hoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebersfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.

Kreisverband Hessen-Süd will die Kampagne der Sepsis-Stiftung unterstützen

Impfung verhindert neue Sepsis

Der SoVD-Kreisverband Hessen-Süd plant einen Facharzt-Vortrag mit Fragestunde, der zum nächstmöglichen Termin stattfinden soll. Damit sollen auch falsche Vorstellungen ausgeräumt werden, wie zum Beispiel die, nach überstandener Sepsis vor einer neuen geschützt zu sein.

Die SoVD-Zeitung berichtete in der März-Ausgabe auf Seite 22 über die Kampagne „Deutschland erkennt Sepsis“, die über die Anzeichen und Folgen einer „Blutvergiftung“ aufklären will. Was viele Menschen, auch Betroffene, nicht wissen: „Eine überstandene Sepsis ist keine Kontraindikation für die Covid-19-Impfung“, so die neueste Pressemitteilung der Stiftung. „Vielmehr sollten sich gerade Sepsis-Überlebende gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen lassen, um eine erneute Sepsis-Erkrankung zu verhindern.“ Studien zeigten, dass die Mehrzahl der Patient*innen mit schwerem Covid-19-Verlauf eine Sepsis bis hin zum septischen Schock entwickeln können. Ehemalige Sepsis-Patient*innen gelten diesbezüglich als besonders gefährdet, heißt es in der Information der Sepsis-Stiftung.

Dem Vorstand vom Ortsverband Frankfurt-Höchst nannte die Stiftung auf Anfrage einen



Foto: guerrieroale / Adobe Stock

Eine Impfung gegen Corona schützt auch gegen Erkrankungen, die infolge einer Infektion auftreten können.

Spezialisten aus der Region Südhessen, der bereit wäre, nach einem 20-minütigen Vortrag konkrete Fragen zur aktuellen Situation zu beantworten. Ihn möchte der Vorstand zur nächsten Mitgliederversammlung anfragen und einladen.

„Auch wenn heute noch kein Termin genannt werden kann“,

bedauert der Vorsitzende Rudolf Schulz, solle dennoch zeitnah eine Mitgliederversammlung – selbstverständlich unter hygienisch risikofreien Bedingungen – geplant werden. Weitere Infos zum Thema und zur Kampagne finden sich im Internet unter: www.deutschland-erkennt-sepsis.de.

Meldung des Hessisches Sozialministeriums

Demenzatlas Hessen

Nach fünf Jahren ist das Modellprojekt „Demenzatlas Hessen“ beendet. Für die wissenschaftliche Begleitung wurden Einschätzungen und Expertise der Akteurinnen und Akteure der Altenhilfeplanung sowie der Pflegestützpunkte der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte zusammengeführt.

Der aktuelle Gesundheitsbericht des Landes geht von über 100.000 Menschen mit Demenz in Hessen aus. Die alternde Gesellschaft wird die Zahl Demenzerkrankter absehbar wachsen lassen. Dadurch wird auch der Bedarf an Betreuungs- und Unterstützungsangeboten weiter steigen. Die Homepage: www.demenzatlas-hessen.de gibt Betroffenen und deren Angehörigen Hilfestellung. Hier können sie über eine Postleitzahlensuche in einer Datenbank, die im Rahmen des Projekts aufgebaut wurde, Angebote in ihrer Nähe finden – zugeschnitten auf das individuelle Bedürfnis, je nach Art der Demenzerkrankung und abhängig von deren Ausprägung. Der Überblick über die vorhandenen Versorgungsstrukturen in Hessen, der so geschaffen wurde, war das Kernziel des Projekts.

„Als Landesregierung wollen wir dazu beitragen, Menschen mit Demenz ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür sind Beratungsstellen, Betreuungsgruppen oder weiterführende Teilhabeangebote besonders wichtig. Die Online-datenbank des Demenzatlas bündelt hessenweit mehr als 1.300 davon – und hilft Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, Beratung und Entlastung vor Ort zu finden“, sagte Sozial- und Integrationsminister Kai Klose zum Abschluss des Projekts.

„Als Landesregierung wollen wir dazu beitragen, Menschen mit Demenz ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür sind Beratungsstellen, Betreuungsgruppen oder weiterführende Teilhabeangebote besonders wichtig. Die Online-datenbank des Demenzatlas bündelt hessenweit mehr als 1.300 davon – und hilft Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, Beratung und Entlastung vor Ort zu finden“, so Minister Klose weiter.

Der ACE informiert zu bestehenden und gesetzlich geregelten Sicherheitsabständen im Straßenverkehr

Mindestabstand auch seitlich einhalten!

Das Überholen oder seitliche Vorbeifahren an anderen Verkehrsteilnehmenden ist Bestandteil des alltäglichen Straßengeschehens. Voraussetzung dafür ist jedoch eine ausreichend breite Fahrbahn. Denn zum Verkehrsteilnehmenden nebenan muss stets genügend Abstand gehalten werden. Der ACE, Deutschlands zweitgrößter Autoclub, informiert, wie groß der Seitenabstand sein sollte und warum der Mindestabstand nicht immer ausreicht.

Ob beim Überholen oder beim bloßen Vorbeifahren: Grundsätzlich ist ausreichend Seitenabstand einzuhalten. Es gelten genaue und verpflichtende Mindestabstände zur Seite, die sich an den oder die zu überholenden Verkehrsteilnehmer*innen orientieren:

Während bei Pkw und Lkw mindestens ein Meter Abstand eingehalten werden muss, sind es zu einspurigen Fahrzeugen wie Motorrädern anderthalb Meter. Auch zu Fahrrädern, Fußgänger*innen sowie Elektrokraftfahrzeugen, wie beispielsweise E-Tretrollern, ist innerorts ein Seitenabstand von mindestens anderthalb Metern gesetzlich vorgeschrieben. Außerorts muss in der Regel ein seitlicher Abstand von mindes-

tens zwei Metern gegeben sein. Bei wartenden Schul- und Linienbussen sind ebenfalls zwei Meter Seitenabstand Vorschrift. Steht der Bus mit eingeschaltetem Warnblinker an einer Haltestelle, darf zudem nur mit Schrittgeschwindigkeit und ausreichendem Abstand an ihm vorbeigefahren werden – das gilt auch für den Gegenverkehr.

Auch bei parkenden Fahrzeugen und in der Parklücke ist ein ausreichender Seitenabstand einzuhalten. Während beim Vorbeifahren in der Regel 0,5 Meter ausreichen, ist beim Parken ein Abstand von 70 Zentimetern je Seite ratsam.

ACE-Hinweis: Diese Vorgaben gelten nur bei guten Fahrbahn- und Witterungsverhältnissen, und nur wenn die Überholge-

schwindigkeit nicht zu hoch ist. Wann immer es möglich ist, heißt es: Abstand vergrößern. Der ACE empfiehlt prinzipiell mindestens zwei Meter seitlichen Sicherheitsabstand beim Überholen von Fahrradfahrenden, Elektrokraftfahrzeugen und Personen, die zu Fuß unterwegs sind.

Faustregel: Je schneller ein Fahrzeug unterwegs ist, desto mehr Seitenabstand sollte beim Überholen eingehalten werden. Bei schlechtem Wetter oder beschädigtem Fahrbahnelag sollte der Seitenabstand vergrößert werden. Zudem gilt es, die Fahrweise des zu Überholenden zu berücksichtigen. Wirkt der*die Voranfahrende unsicher, ist beim Vorbeiziehen im Zweifel deutlich mehr

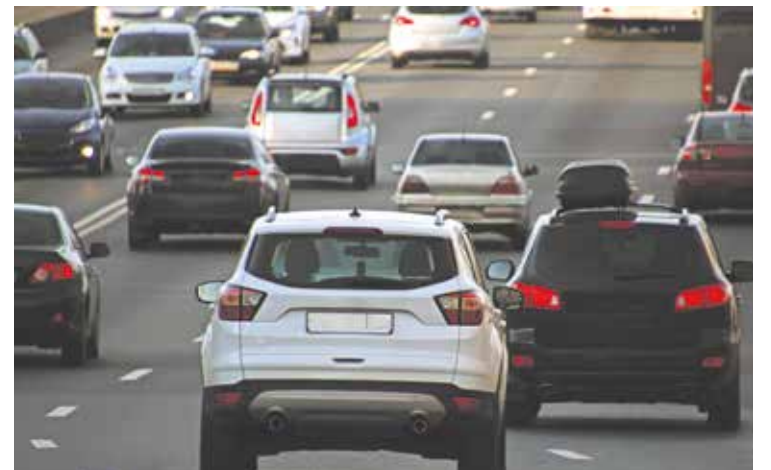


Foto: Sergey / Adobe Stock

Im Straßenverkehr muss nicht nur der Abstand zum vorderen Fahrzeug eingehalten werden, sondern auch der Seitenabstand.

Sicherheitsabstand zur Seite wichtig, oder es muss gänzlich auf das Überholen verzichtet werden. Denn wichtiger als schnell voranzukommen ist es immer, sicher und mit Rücksicht auf andere unterwegs zu sein, unterstreicht der ACE.

Verkehrsteilnehmende, die beim Vorbeifahren oder Über-

holen nicht den vorgeschriebenen Seitenabstand einhalten, müssen mit einem Verwarngeld von 30 Euro rechnen. Bei Gefährdung oder einem Unfall aufgrund des nicht eingehaltenen Seitenabstands fallen ein Bußgeld von 80 beziehungsweise 100 Euro und ein Punkt in Flensburg an.



Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im April Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung. Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 3.4.: Herbert Tauschmann, Kastellaun; 8.4.: Angelika Dombach, Weilburg.

65 Jahre: 6.4.: Cornelia Renner, Neustadt; 11.4.: Renate Bieker, Amöneburg; 18.4.: Heidemarie Winkels, Gießen; 24.4.: Elke Wültener, Rauschenberg; 27.4.: Cornelia Ostarek, Aarbergen; 28.4.: Ulrike Riemenschneider-

Kausche, Münchhausen.

70 Jahre: 3.4.: Ute Vöpel, Runkel; 5.4.: Hans Helmut Klimasch, Fulda; 6.4.: Reinhold Kirschner, Bad Wildungen; 10.4.: Franz-Werner Eisenbacher, Calden; 23.4.: Gisela Schuler, Hofgeismar; 23.4.: Ernst Ludwig Müller, Gladenbach; 30.4.: Ursula Koch, Wettenberg.

75 Jahre: 4.4.: Marija Puneč, Kaufungen; 4.4.: Wolfgang Schütze, Oestrich-Winkel; 29.4.: Peter Lippoldt, Wartenberg.

80 Jahre: 7.4.: Maria Elisabeth Wiegand, Homberg; 16.4.: Renate Albrecht, Mörfelden-Wall-

dorf; 19.4.: Horst Hilmes, Bebra. **85 Jahre:** 6.4.: Christel Claus, Ringgau.

94 Jahre: 5.4.: Erwin Roglin, Bebra.

95 Jahre: 14.4.: Heinrich Fesch, Vellmar.

99 Jahre: 16.4.: Irmgard Steinberg, Hochheim.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.

Ratsuchende in Gießen und Umgebung

Aufgrund eines Versehens entfiel in der letzten Ausgabe der Hinweis auf die Sozialberatungsstelle Gießen an der Curtmannstr. 38 komplett. Sozialjuristin Sigrid Jahr und Sozialberaterin Evelyn Kaletsch-Damm bemerkten dies sofort und reagierten schnell. Daher stehen nun alle Kontaktdaten für die Ratsuchenden im Kreis Gießen wieder vollständig in der untenstehenden Liste der Sozialberatungsstellen des SoVD-Landesverbandes Hessen.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt.

Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Informationen zum SoVD wenden Sie sich gerne telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/8 51 08, oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069/31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn: durch Juristin Sigrid Jahr jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr bei Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, Terminabsprache per E-Mail: sbzgiessen@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung bei Juristin Sigrid Jahr nach Anmeldung unter 06033/74 88 999.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Silke Marx, im AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88 in 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung bei Rechtsanwältin Silke Marx, Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde mit Sigrid Jahr: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 8 51 08.

Ortsverband Wiesbaden-Rheingau

Sozialberatung: offene Sozialberatungsstunden jeden Mittwoch, 10–13 Uhr.

Sozialrechtsberatung durch Frank Sunkomat und Sozialjuristin Silke Marx jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäfts-

stelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/ 8 50 43 oder per E-Mail an: szbwiesbaden@sovd-hessen.de.

Sozialberatung in Main-Kastel

Es berät Franz Seitz, montags und freitags, 10–13 Uhr, dienstags und donnerstags, 16–20 Uhr, Am Königsfloß 30, Haus 3, Tel.: 06134/56 40 966.

Sozialberatung im Rheingau

Es berät Hans Arnold, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel, nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06723/88 66 911, E-Mail: sovd@arnold-rheingau.de.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Annette Mülot-Carvajal dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen: 34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialberatung durch Hans-

Jürgen Schmidt, Trumpe 2, Eingang: Bahnhofstraße, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 05621/96 78 787

Sozialrechtsberatung erfolgt durch Rechtsanwältin Cornelia Gebhardt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhaus. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e.V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (Erdgeschoss). Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder

0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e.V., Hinter der Mauer 1.

Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialkompetenzZentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: jeden Montag, 16–18 Uhr, im Rathaus Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Während der Beratungszeit: Tel.: 06423/82 23 oder 0152/58 62 96 77 (mobil).

Außerhalb der Beratungszeit (nur in dringenden Fällen bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/89 87 202, oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/51 524.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain

durch Sozialjuristin Annette Mülot-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Brießelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontaktangaben siehe oben).

Lesen Sie die SoVD-Zeitung als E-Paper!

Als ältester deutscher Sozialverband ist der SoVD „aus Tradition modern“. Auch bei den Verbandsmedien setzen wir auf Bewährtes und gehen gleichzeitig neue Wege. Dabei vernetzen wir auf sinnvolle Weise herkömmliche und digitale Informationskanäle, um die unterschiedlich gelagerten Bedürfnisse aller SoVD-Mitglieder zu berücksichtigen.

Seit dem vergangenen Jahr bereits können Sie die Mitgliederzeitung zusätzlich zur Printversion auch als E-Paper lesen. Die Probephase des E-Papers, in der wir anknüpfend an unsere Leser*innenbefragung vor allem das vorhandene Interesse herausfinden möchten, läuft bis Ende Mai. Von Ausgabe zu Ausgabe wächst, wie schon bei der SoVD-Magazin-App, das Interesse.

Wie funktioniert's?

1. Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper

- Einfach Namen, E-Mail und Mitgliedsnummer eintragen.
- Ins Postfach schauen!

2. Bezug über die App:

- Sie finden das E-Paper in Ihrem Kiosk, wenn Sie die SoVD-App installiert haben.



Foto: Farknot Architect / Adobe Stock

Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper



Immer mehr SoVD-Mitglieder haben Interesse daran, die SoVD-Zeitung zusätzlich zur Printversion auch als E-Paper zu lesen.

Es ist ganz leicht, sich für das neue Format anzumelden. Die einzelnen Schritte zur Anmeldung erklären wir hier (rechts). Gerne verdeutlichen wir ebenso die einzelnen Produktionsschritte.



Erfolgreich anmelden!

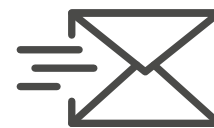
Auf der Startseite des SoVD finden Sie das Anmeldeformular. Sie können in Ihren Browser auch www.sovd.de/e-paper eingeben, um direkt dorthin zu gelangen. Halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit und geben Sie in das dafür vorgesehene Feld Ihre aktuelle E-Mail-Adresse ein. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungse-Mail an diese Adresse geschickt. Damit sind Sie bereits in den Verteiler aufgenommen!



Printversion und E-Paper

Wann und wo wird das E-Paper erstellt? Direkt nach der Fertigstellung und dem Ausdruck im Druckhaus Dierichs in Kassel wird auch das E-Paper produziert.

Auch die digitale Version der Zeitung wird in jedem Falle vor Ende des Vormonates der jeweiligen Ausgabe fertiggestellt und Ihnen dann per E-Mail nach Hause zugestellt.



Die Zeitung online lesen

Noch vor Erhalt Ihrer gedruckten Zeitung auf dem Postweg sollten Sie Ihre digitale SoVD-Zeitung in Ihrem E-Mail-Postfach haben.

Im Betreff steht zum Beispiel: SoVD-Zeitung / Märzausgabe. In Ihrer E-Mail finden Sie den Link zur aktuellen Ausgabe, den Sie nur anklicken müssen. Kontrollieren Sie bitte vorsorglich auch Ihren Ordner „Unbekannt“, falls Sie sich angemeldet, aber keine Zeitung erhalten haben.



E-Paper in der App

Wenn Sie bereits die SoVD-Magazin-App installiert haben, können Sie das E-Paper auch ohne Anmeldung beziehen. Sobald die Ausgabe fertiggestellt ist, wird sie dort eingestellt und ist mit allen bekannten Vorteilen wie der Zoomfunktion, der Sprachausgabe und der schnellen Navigation durch interaktive Schaltflächen nutzbar.

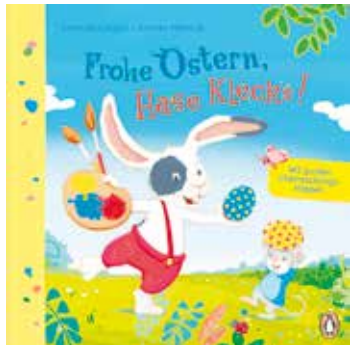
Die Anwendung ist im App Store und bei Google Play unter „SoVD-Magazin-App“ zu finden.

Osterrätsel für Kinder in der SoVD-Zeitung – wie viele Hasen tummeln sich auf dem Bild?

Fröhliche Versammlung der Langohren

In wenigen Tagen dürfen wieder Ostereier gesucht werden. Damit dir die Zeit bis dahin nicht zu lang wird und du zusätzlich schon einmal Gelegenheit hast, deine Augen zu trainieren, haben wir uns dieses Rätsel ausgedacht. Guck dir das große Bild auf dieser Seite einmal ganz genau an: Wie viele Osterhasen tummeln sich da auf der grünen Wiese zwischen all den bunten Eiern?

Wenn du glaubst, die richtige Zahl an Langohren gefunden zu haben, dann schickst du diese an die SoVD-Zeitung. Du erreichst uns per Post unter: SoVD-Zeitung, Stichwort „Osterrätsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin oder per E-Mail (Betreff: „Osterrätsel“) unter: redaktion@sovd.de. Einsendeschluss ist der 15. April. Wir wünschen dir und deiner Familie schon jetzt viel Spaß sowie frohe Ostern!

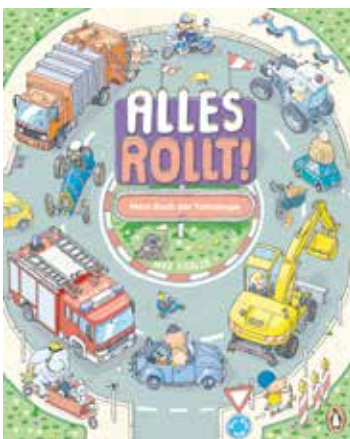


Frohe Ostern, Hase Klecks!

Was macht Osterhase Klecks denn da? Er streicht einfach alles kunterbunt an, was ihm unter den Pinsel kommt! Doch dann fällt ihm ein, dass er zu Ostern ja noch jede Menge Eier bemalen muss. Zu seinem großen Glück helfen ihm all seine Freunde, damit er damit noch rechtzeitig zum Ostermorgen fertig wird.

Dieses bunte Osterbuch ist ideal zum Anschauen und zum Mitmachen, denn auf jeder Doppelseite gibt es hinter einer großen Überraschungsklappe eine lustige Bildüberraschung zu entdecken.

Annette Langen: *Frohe Ostern, Hase Klecks!* Pappbilderbuch ab zwei Jahren, Penguin Junior, 22 Seiten, ISBN: 978-3-328-30037-3, 10 Euro.



Alles rollt! Mein Buch der Fahrzeuge

Ob auf den Straßen in der Stadt, auf dem Bauernhof, auf der Baustelle oder auf der Rennstrecke: Überall sind ganz unterschiedliche Fahrzeuge unterwegs! In diesem Buch werden die schönsten, größten, absonderlichsten und witzigsten von ihnen präsentiert. Dabei gibt es auf jeder Doppelseite

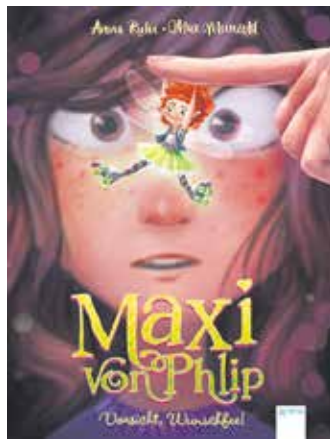


Fotos / Grafiken: Igor Zakowski, Thaut Images, Racle Fotodesign / Adobe Stock; Montage: SoVD

eine neue Umgebung zu bewundern und neben den vielen Fahrzeugen auch viele lustige Details zu entdecken.

Alles wird dabei nicht nur mit Liebe inszeniert, sondern auch mit viel Witz dargestellt. Alle Fahrzeuge werden beispielsweise von Tieren gesteuert – ein Riesenspaß für kleine und große Fahrzeugexpert*innen!

Max Fiedler: *Alles rollt! Mein Buch der Fahrzeuge*. Pappbilderbuch ab zwei Jahren. Penguin Junior, 20 Seiten, ISBN: 978-3-328-30014-4, 10 Euro.



Maxi von Phlip (1) – Vorsicht, Wunschfee!

Bei Paula Goldenberg ist eine echte Wunschfee eingezogen – mit Glitzerstaub und Zauberkraft! Genial, oder? Na ja, fast, denn bei Maximalda Feodora Dilara Nima von Phlip, oder einfach Maxi, handelt es sich um eine beurlaubte Fee. Zaubern kann Maxi daher leider nur sehr eingeschränkt.

Erst wenn sie für Paula gute Taten vollbringt, kann sie eines Tages wieder eine echte Fee werden. Doch dummerweise hat Maxi ganz eigene Vorstellungen davon, was gut für Paula ist und was nicht. Aus stinknormalen Tagen werden somit spannungsvolle Kopfstandtage.

Anna Ruhe: *Maxi von Phlip (1). Vorsicht, Wunschfee!* Arena, ab 7 Jahren, 112 Seiten, ISBN: 978-3-401-71328-1, 10 Euro.



Zeitmaschine

Buchtipps

Im Sandsturm auf der Autobahn

Unfälle können immer passieren, auf dieses ungewöhnliche Phänomen jedoch war vor zehn Jahren niemand vorbereitet: Eine lang anhaltende Trockenheit gepaart mit stürmischem Wetter führte am 8. April 2011 zu einem plötzlichen Sandsturm. Dieser wehte über die Autobahn 19 in Mecklenburg-Vorpommern und führte zu einer Massenkarambolage, bei der zehn Menschen ums Leben kamen und 97 Personen verletzt wurden.

Wer hier entlang fährt, dessen Weg begleiten endlose, in der Regel landwirtschaftlich genutzte Flächen. Eines dieser frisch gepflügten Felder führte im April 2011 zu einer Massenkarambolage auf der A19: Dabei gerieten in Richtung Rostock insgesamt 17 Autos und drei Lastwagen – darunter ein Gefahrguttransporter – in Brand. In der Gegenrichtung nach Berlin waren 23 Autos in den Unfall verwickelt. Die Fahrbahnen wa-

ren übersät mit Trümmerteilen, zahlreiche Menschen mussten von den Rettungskräften aus ihren Autos befreit werden.

Seit Tagen schon herrschte in der Gegend eine hohe Trockenheit. Das Tief „Joachim“ brachte zusätzlich stürmisches Wetter und wirbelte den ausgetrockneten Ackerboden entlang der Fahrbahn zu einem gefährlichen Sandsturm auf. Die Sichtweite soll zum Unfallzeitpunkt zeitweise weniger als fünfzig Meter

betragen haben. Dutzende Autos rasten an der Anschlussstelle Rostock-Laage ineinander und brannten aus. Zehn Menschen verloren bei der Massenkarambolage ihr Leben, zahlreiche weitere Verletzte mussten in den umliegenden Krankenhäusern behandelt werden. Sie erlitten Knochenbrüche, Prellungen, Stauchungen und Schädel-Hirn-Verletzungen. Die Autobahn musste in beiden Richtungen gesperrt werden.

Die Telefonzelle am Ende der Welt

Eine Tagesfahrt von Tokio entfernt steht in einem Garten am Meer einsam eine Telefonzelle. Nimmt man den Hörer ab, kann man dem Wind lauschen – und den Stimmen der Vergangenheit. Viele Menschen reisen zu dem Telefon des Windes, um mit ihren verstorbenen Angehörigen zu sprechen. Auch Radiomoderatorin Yui, die um ihre Mutter und ihre Tochter trauert, kommt an diesen magischen Ort. Dort lernt sie den Arzt Takeshi kennen. Die beiden nähern sich an, schöpfen gemeinsam neuen Mut und erlauben sich zum ersten Mal, dem Leben einfach seinen Lauf zu lassen.

Laura Imai Messina: Die Telefonzelle am Ende der Welt. Btb, 352 Seiten, ISBN: 978-3-442-75896-8, 20 Euro.



Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Betreff „Die Telefonzelle am Ende der Welt“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. April.



Foto: Jens Koehler / imago

Ein plötzlich aufziehender Sandsturm verursachte auf der A19 eine Massenkarambolage, bei der zahlreiche Fahrzeuge ausbrannten. Der Anblick der Unfallstelle lässt die Dimension nur erahnen.

Gib's doch gar nicht, oder?

Klopapiervorrat für zwölf Jahre

Im Sommer 2006 bestellte ein Mitarbeiter der Gemeinde Fuchstal in Bayern Klopapier. Dabei vertat er sich jedoch bei der Verpackungseinheit. Erst als ein Sattelschlepper im Ort auftauchte, wurde man des Fehlers gewahr – immerhin gerade noch rechtzeitig, um einen zweiten Lastwagen abzubestellen. Erst im Jahr 2019 war schließlich das letzte, inzwischen reichlich vergilbte, Blatt abgerissen.

Der Lapsus des Mitarbeiters stellte die oberbayerische Gemeinde vor allem vor ein logistisches Problem: Wohin mit dem ganzen Toilettenpapier? Mehrere Tage lang war damals ein vierköpfiges Team damit beschäftigt, die Rollen in den Schränken des Rathauses, der Schule, der Feuerwehr und in denen anderer öffentlicher Einrichtungen zu verstauen.

Immerhin, so Bürgermeister Erwin Karg rückblickend, habe man durch die Großbestellung rund 1.000 Euro gespart. Allerdings wollte man bei der nächsten Order dann doch lieber zwei- statt einlagiges Papier auswählen. Besser ist es.



Foto: Rosco, koldunova_anna / Adobe Stock; Montage: SoVD

Die vermeintlich alltägliche Bestellung von Toilettenpapier kann lokalpolitisch plötzlich eine große „Rolle“ spielen.

Denksport

„Mein Name an der Tür“



Foto: André D Conrad / cc

Nena



Foto: Ramreporter / cc

Tony Marshall



Foto: AVRO / cc

Rex Gildo



Foto: youtube

Thomas Anders



Foto: youtube

Nicki



Foto: Sandro Halank / cc

Roland Kaiser

Ronald Keiler

Doris Andrea Hrda

Bernd Weidung

Herbert Anton Bloeth

Ludwig Franz Hirtreiter

Gabriele Susanne Kerner

Marianne Rosenberg sang: „Er gehört zu mir, wie mein Name an der Tür.“ Da viele Stars jedoch unter einem Künstlernamen bekannt werden, steht auf ihrem Klingelschild meist etwas anderes als auf den Schallplatten oder Konzertkarten. Wir haben einmal sechs bekannte Schlagersängerinnen und -sänger mit ihren Geburtsnamen herausgesucht. Können Sie das betreffende Klingelschild den einzelnen Künstlerinnen und Künstlern zuordnen?

Die Lösung steht wie immer auf Seite 18 dieser Ausgabe.

Buchtipps

Der Tag, an dem mein Vater die Zeit anhielt

Die elfjährige Nedda träumt davon, Astronautin zu werden. Sie muss nur möglichst schnell erwachsen werden – doch genau das möchte Neddas Vater, ein genialer, aber vom Leben überforderter Wissenschaftler, verhindern. Er hat schon einmal ein Kind verloren und möchte Neddas Kindheit am liebsten konservieren. Seit Jahren schraubt er im Keller an einer Maschine, die genau das ermöglichen soll – doch stattdessen löst er eine Katastrophe aus. Zum ersten Mal in ihrem Leben muss Nedda ihrer Mutter vertrauen und sich mit ihr zusammenschließen, um ihren Vater zu retten – und die ganze Stadt.



Erika Swyler: Der Tag, an dem mein Vater die Zeit anhielt. Limes, 448 Seiten, ISBN: 978-3-8090-2708-9, 20 Euro.

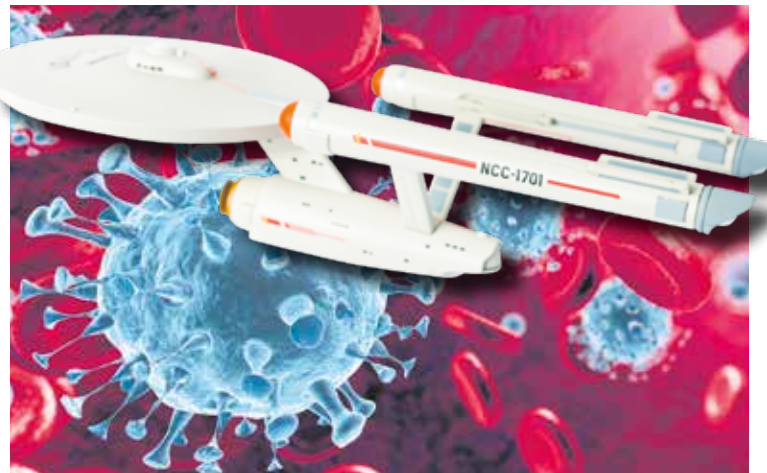
Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches von Erika Swyler gewinnen? Dann schreiben Sie uns mit dem Betreff oder unter dem Stichwort „Der Tag, an dem mein Vater die Zeit anhielt“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. April.

Hätten Sie's gewusst?

„Corona“ jetzt auf Klingonisch

Wer einigermaßen mit der Fernsehserie „Star Trek“ vertraut ist und die Abenteuer des Raumschiffes Enterprise verfolgt, der kennt auch die Klingonen. Deren fiktive Sprache kann man in Kursen erlernen, weshalb sich der Wortschatz ständig erweitert. Neu hinzugekommen ist auch eine Bezeichnung für das Coronavirus. In der Kunstsprache des kriegerischen Volkes heißt das dann „qo'vID wa'maH Hut“.

Corona hat unsere Welt seit einem Jahr fest im Griff. Doch nicht allein unsere Welt: Auch Klingonen mussten sich mit der Pandemie auseinandersetzen, zumindest sprachlich. Eigens für die Fernsehserie erfand der US-amerikanische Sprachwissenschaftler Marc Okrand die klingonische Kunstsprache. Sie wird weltweit nur von etwa 30 Menschen fließend gesprochen. Kein Wunder, scheint diese doch nur aus Zungenbrechern zu bestehen. Seit Kurzem gibt es etwa eine Übersetzung für „Covid-19“. Bitte sprechen Sie nach: „qo'vID wa'maH Hut“!



Fotos: Romolo Tavani, dannyburn / Adobe Stock; Montage: SoVD

„Der Weltraum – unendliche Weiten“. Sollte dort ein Corona-Planet entdeckt werden, finden die Klingonen sicher auch hierfür ein Wort.

Haben Sie Lust bekommen, selbst einmal klingonisch zu lernen? Aufgrund der Pandemie finden Kurse hierfür derzeit nur

online statt. Aber Sie können sich schon einmal einlesen. Das Kinderbuch „Der kleine Prinz“

von Antoine de Saint-Exupéry etwa gibt es auf klingonisch: „ta'puq mach“. Viel Vergnügen!

Redensarten hinterfragt

Mit etwas hinterm Busch halten

Wer mit etwas „hinter dem Busch hält“, gibt sich verschwiegen und macht damit aus einer Sache ein Geheimnis. Warum aber wird dies sprichwörtlich hinter einem Gewächs verborgen? Hierfür gibt es erstaunlich praxisnahe Antworten.

Kinder, die sich verstecken wollen, merken schnell, dass sich dichte Büsche hierfür hervorragend eignen. Von dieser Erkenntnis machen seit jeher Räuber und Wegelagerer Gebrauch, wenngleich deren Absichten nicht nur spielerischer Natur sind. Auch Soldaten tarnen sich und ihre Ausrüstung mit Blattwerk, um so von ihren Feinden möglichst nicht entdeckt zu werden. Wer nun eine bestimmte Aussage in ähnlicher Weise vor anderen verbergen möchte, der hält eben auch damit „hinter dem Busch“ und behält eine Äußerung somit für sich.



Foto: Urka / Adobe Stock

Hinter dicht bewachsenem Buschwerk lässt sich allerlei verbergen. Das gilt auch für Dinge, über die man nicht sprechen möchte.

Des Rätsels Lösung

Welches Tier sieht gleich aus? (Februar 2021, Seite 16)

Wenn du genau hingeschaut hast, dann hast du bei allen Tierpaaren kleine Unterschiede gefunden. Nur der Igel hatte einen identischen Zwilling!

einander bei dem Gruppenfoto! Hast du da noch durchgeschaut? Noch einmal fotografieren lassen müssen sich die Monster mit den Nummern 4, 6, 8 und 9.

„Mein Name an der Tür“ (Denksport, Seite 17)

Hier sind die Geburtsnamen unserer Stars:

- Nena

- (Gabriele Susanne Kerner),
- Tony Marshall (Herbert Anton Bloeth),
- Rex Gildo (Ludwig Franz Hirtreiter),
- Thomas Anders (Bernd Weidung),
- Nicky (Doris Andrea Hrda),
- Roland Kaiser (Ronald Keiler).

Variante: LEICHT

	○		6		5	1	8	
3			7	4		2		
			1		7			
5	3	6					1	
	1		2	4	6		9	
4				○		8	7	6
		3			1			
	5		8	9	○		3	
1	7	9		5				

Auflösung des Vormonats

6	9	7	8	4	2	1	3	5
1	3	4	5	9	6	2	8	7
8	5	2	7	3	1	9	6	4
7	1	8	9	5	4	6	2	3
9	4	6	2	7	3	5	1	8
3	2	5	1	6	8	7	4	9
2	7	1	3	8	5	4	9	6
4	8	9	6	2	7	3	5	1
5	6	3	4	1	9	8	7	2

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Auflösung des Vormonats

9	6	8	1	2	4	5	7	3
1	5	7	3	6	8	9	4	2
2	3	4	5	9	7	1	8	6
6	2	1	8	7	3	4	9	5
8	9	3	4	5	6	7	2	1
7	4	5	2	1	9	6	3	8
3	7	9	6	8	1	2	5	4
5	8	6	9	4	2	3	1	7
4	1	2	7	3	5	8	6	9

Variante: MITTEL

2	6					3	8	
9			3	○	4			
4	3					1		
6			4			9		
			1	2	3	○		
		5			7			1
		3					5	8
	○		2		8			9
	2	6					3	7

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. April.

Mit spitzer Feder

Buchtipps

Drahtesel statt Blechlawine



Der Fall des Präsidenten

Der Internationale Strafgerichtshof ordnet die Festnahme des Ex-Präsidenten der USA an. Der amtierende US-Präsident befindet sich im Wahlkampf und will keinen Skandal. Das Weiße Haus stößt Drohungen gegen den Internationalen Gerichtshof und gegen alle Staaten der Europäischen Union aus. Während ein Einsatzteam die gewaltsame Befreiung des Ex-Präsidenten vorbereitet, um dessen Überstellung nach Den Haag zu verhindern, geht es vor allem darum, den wichtigsten Zeugen der Anklage zu schützen.



Marc Elsberg: *Der Fall des Präsidenten*. Blanvalet, 608 Seiten, ISBN: 978-3-7645-1047-3, 24 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Betreff „Der Fall des Präsidenten“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. April.

Pflanzenschaden durch Tiere	Zeitabschnitt im 19./20. Jh. (Belle ...)	Maas-Zufluss	Zuhause, Wohnung	Sichtvermerk im Pass (Mz.)	unbeweglich	Frauenname	Flächenmaß	vortaut	eine Zweifelt bildend	Nelkenpfeffer	geringschätzig	ein Mineral
						Benachteiligung, Behinderung						5
Ader Schlag				Teil des Fußballfeldes			13			zahlbar in Münzen und Scheinen		
		6		Schonkost		Spitzname der niederländischen Nationalelf	Tragstuhl					
Halbinsel Ostasiens		deutscher Comedian (Dieter)	in der Leistung vermindern						4	deutscher Städtebund im MA.		Fenstervorhang
nicht beeinflussbar, stur					3		Pferdesportlerin		Behauptung			12
			übermäßig ausbreiten	Rhein-Zufluss in der Schweiz			7		passend, günstig	Biersorte aus Düsseldorf		Maß in der Akustik
weidm.: frisch gefallener Schnee	wählen (gehoben)		alkoholisches Getränk			Selbstbeweisrührung						
Kohl, Gemüse	11			deutscher Gegner v. Bismarck † 1913		Aller-Zufluss bebautes Ortsgebiet				franz. Herrscheranrede		10
Gebrüll, Gegröle		grüner Schmuckstein	Mississippi-Zufluss	Teil des Gartens			9	landsch.: Traggefäß				
					2	griech. Vorsilbe: fern						
Querstange am Segelmast			1	arglistige Täuschung								
türk. Name Adrianopels						fries. Männer- u. Frauenname			8			
ein Edelgas				einstudieren, üben								0279

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

sl1714-0279

Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. April einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 - 0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

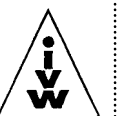
Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Brigitte Grahl (bg), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 128 B, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 288, Mobil: 0176/76 81 74 31, E-Mail: aniko.brand@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelm-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 4. Quartal 2020 insgesamt 419.153 Exemplare.





Kostenfreie Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Ihr zuverlässiger Lieferant auch in Zeiten der Corona-Pandemie!

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1–5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion oder auch Bettschutzunterlagen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 € (zur Zeit 60 €, aufgrund erhöhter Preise für Pflegehilfsmittel wegen der Corona-Pandemie).

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflegeset.de

Weitere Infos unter: www.mein-pflegeset.de

Ein Service von: Praxis Partner
Fachversand für
Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9–11
65549 Limburg



Pflegen Sie einen Angehörigen?
Dann nutzen Sie den Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel!

Bis zu **60 €** monatlich

Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Pflegebedürftige mit Pflegegrad haben Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI
- ✓ Keine Vertragsbindung
- ✓ In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten des monatlichen Pflegesets zu 100%
- ✓ Pflegeset jederzeit anpassbar
- ✓ Wir liefern das gewünschte Pflegeset zuverlässig und versandkostenfrei nach Hause

Kräuterhaus Sanct Bernhard www.kraeuterhaus.de Bestell-Telefon: 073 34/96 540

über 115 Jahre

Entwicklung und Herstellung im eigenen Haus

Seit 1903 Naturheilmittel und Kosmetik höchster Qualität!

Magnesium 400 supra

Verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden. Jede Kapsel enthält 400mg reines Magnesium.

Best.-Nr. 129 120 Kapseln € 8,50
Best.-Nr. 135 300 Kapseln nur € 17,50

2 zum Preis von 1

Hyaluronsäure 300mg

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält 300mg reine Hyaluronsäure und 40mg Vitamin C, das zur Kollagenbildung beiträgt.

Aktion im April 2021!

Best.-Nr. 843 120 Kapseln € 24,50
Im April: Pro bestellter Packung – eine GRATIS dazu!

TOP Erotisan-Manneskraft Kapseln

Unterstützt die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und trägt dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz, Damianablättern und Sabalfrüchten + Guarana sind seit langem für ihre anregende Wirkung bekannt.

Best.-Nr. 1043 120 Kapseln € 21,50
ab 3 Packungen) € 19,00

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32 auch online einlösbar!

2-Monatspackung *FÜR ALLE NEUKUNDEN

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei*** **Vitamin C 600 Supra-Kapseln, 60 Stück**

Zur Unterstützung Ihres Immunsystems!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probest!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96133	Vitamin C 600 Supra-Kapseln	1	GRATIS	

versandkostenfrei

Alle Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter www.kraeuterhaus.de. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.kraeuterhaus.de/daten-schutz-sov210432

Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon (falls Rückfragen) _____ Geburtsdatum _____
Datum, Unterschrift _____

Bestellung bitte an:
Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
Helfensteinstr. 47, Abt. 32
73342 Bad Ditzgenbach
Tel.: 073 34/96 540
Fax: 073 34/96 5444
Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de

Bio-Hagebutten-Pulver

100% reines Hagebuttenpulver aus kontrolliert biologischem Anbau. Bio-Hagebutten-Pulver eignet sich unter anderem zur Anreicherung von Smoothies, Shakes, Müslis oder zur Vermischung mit Saft.

vegetarisch, glutenfrei, vegan

Best.-Nr. 563 500-g-Dose (je 1kg = 24,00 €) € 12,00
ab 3 Dosen (je 1kg = 22,00 €) nur € 11,00

Grünlippmuschel-Kapseln

Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält 500mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat.

Best.-Nr. 805 170 Kapseln für 2 Monate € 12,50
Best.-Nr. 1850 340 Kapseln für 4 Monate € 23,00

Vitamin B12 Supra - 200µg

Gut für die gesunde Funktion von Gehirn und Nervensystem sowie für mehr Energie. Jede Tablette enthält 200µg Vitamin B12. **Sonderangebot im April 2021!**

Best.-Nr. 118 240 Tabletten für 4 Mon. € 6,50 5,-
ab 3 Packungen nur € 5,95 4,50

Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von Gehirn, Psyche und Nervensystem abgestimmt sind.

Best.-Nr. 81 180 Kapseln für 6 Monate € 13,50
ab 3 Packungen nur € 12,00



4 Tage p.P. ab **€ 339,-**

KURdirekt

Für Sie bereits inklusive: **Präventionspaket mit Anwendungen!**

Weitere Kur-Angebote im neuen Katalog 2021/22 – jetzt anfordern!

Kennenlernwoche

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ 7/14/21x Übernachtung im Santé Royale Rügen Resort
- ✓ 7/14/21x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 7/14/21x Vital-Lunch (Snacks, Salat- und Suppenbuffet)
- ✓ 7/14/21x Kaffee und Kuchen am Nachmittag
- ✓ 7/14/21x Abendessen als Dinner-Arrangement
- ✓ Eine Flasche Mineralwasser pro Zimmer
- ✓ 1x Präventionspaket in Anlehnung an § 20 SGB V mit je 5x Individual- und 5x Gruppenanwendungen pro Woche
- ✓ Kostenfreie Nutzung des Spa- und Medical-Wellnesszentrums im Resort
- ✓ Leihbademantel
- ✓ Kostenfreier Internetzugang (WLAN)

TERMINE & PREISE 2021 p.P. im DZ

Eigenanreise: sonntags Erste Anreise bis letzte Abreise.	8 Tage	Verl.-Woche
A 11.04.-09.05.21 31.10.-19.12.21*	€ 769,-	€ 719,-
B 09.05.-20.06.21 12.09.-31.10.21	€ 839,-	€ 789,-
C 20.06.-12.09.21	€ 979,-	€ 929,-

ZUBUCHBARE LEISTUNGEN p.P.

- Aufpreis Einzelzimmer: € 25,- pro Nacht
- Aufpreis Zimmer mit Balkon und Boddenblick: € 10,- pro Nacht
- Aufpreis Zimmer mit Balkon und seitlichem Meerblick: € 10,- pro Nacht
- Aufpreis Busanreise inkl. Haustür-Abholung (bei 15-Tage-Aufenthalt, samstags von 24.04.-06.11.21 buchbar): € 280,-

Hinweise:
 *letzte Rückreise am 23.12.21.
 ➤ An- und Abreise: Check-in ab 15 Uhr / Check-out bis 11 Uhr
 ➤ Kinder-Ermäßigung (max. zwei Kinder, ohne Anwendungen)
 • 0 bis 5,99 Jahre: 100%
 • 6 bis 11,99 Jahre: 50%
 • 12 bis 17,99 Jahre: 30%
 ➤ Kurtaxe ist zahlbar vor Ort: ca. € 2,70 p.P./Tag
 ➤ Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
 ➤ Veranstalter: Vital Tours GmbH, Peltankofenstr. 43, 10247 Berlin. Es gelten die aktuellen Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.kurdirekt.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Bei Buchung wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig, der Restbetrag ist 28 Tage vor Abreise zu leisten. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.kurdirekt.de/datenschutz

Reisecode: SOVD

Gesundheits-Urlaub auf der Insel Rügen

Weite Sandstrände, türkisfarbenes Wasser, weiße Kreidefelsen, grüne Küstenwälder und ein abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitprogramm erwarten Sie bei Ihrem Gesundheits-Urlaub in Göhren auf der beliebten Ostseeinsel Rügen. Egal ob Sie sich für einen Kurzaufenthalt oder eine Woche entscheiden, das neue Santé Royale Rügen Resort bietet Ihnen die perfekte Basis für einen entspannten Aufenthalt.



Santé Royale Rügen Resort

Lage: Das 2021 eröffnete Santé Royale Resort liegt direkt am Meer, in der herrlichen Natur eines Biosphärenreservats.

Zimmer/Ausstattung: Die 123 modernen Zimmer sind mit Dusche, WC, Föhn, Sat.-TV, Telefon, kostenfreiem Internetzugang (WLAN), Safe sowie mit einer Servicestation für Tee und Kaffee ausgestattet. Zur weiteren Auswüstung des Resorts gehören eine 24-Stunden-Rezeption, zwei Lifte, kostenfreier Internetzugang (WLAN), Restaurant, Bar, Kamin-Lounge mit Teebar und eine gemütliche Vinothek.

Freizeit/Kur/Wellness: Im Mittelpunkt des Resorts steht das Spa- und Medical-Wellnesszentrum auf ca. 2.000 m² Fläche mit: Schwimmbecken (13,5 x 6 m, ca. 32°C), Therapiebecken (ca. 4 x 6 m) und Whirlpool (beide 36°C). Dazu kommt zum Entspannen der großzügige Saunabereich mit einer finnischen Sauna, Biosauna, Heilwaldsauna, Dampfsauna und Infrarotkabinen. Der Medical-Wellness-bereich wird darüber hinaus durch das Therapiezentrum mit den Behandlungs- und Massage-räumen, den Cardio-Bereich und die Gymnastikräume ergänzt.



Schnuppertage

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ 3/4x Übernachtung im Santé Royale Rügen Resort
- ✓ 3/4x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 3/4x Vital-Lunch (Snacks, Salat- und Suppenbuffet)
- ✓ 3/4x Kaffee und Kuchen am Nachmittag
- ✓ 3/4x Abendessen als Dinner-Arrangement
- ✓ Eine Flasche Mineralwasser pro Zimmer
- ✓ 1x Präventionspaket in Anlehnung an § 20 SGB V:
 - bei 4 Tage-Aufenthalt mit je 1x Individual- und 2x Gruppenanwendung
 - bei 5 Tage-Aufenthalt mit je 2x Individual- und Gruppenanwendung
- ✓ Kostenfreie Nutzung des Spa- und Medical-Wellnesszentrums im Resort
- ✓ Leihbademantel
- ✓ Kostenfreier Internetzugang (WLAN)

TERMINE & PREISE 2021 p.P. im DZ

Eigenanreise: donnerstags (bei 4 Tagen-Aufenthalt) bzw. sonntags (bei 5 Tagen-Aufenthalt) Erste Anreise bis letzte Abreise.	4 Tage	5 Tage
A 11.04.-09.05.21 31.10.-19.12.21*	€ 339,-	€ 409,-
B 09.05.-20.06.21 12.09.-31.10.21	€ 369,-	€ 439,-

Beratung & Buchung:
0800 - 228 42 66
 gebührenfrei / Mo.-Fr.: 10-14 Uhr

Online buchbar direkt unter:
www.kurdirekt.de

Jetzt zum **Newsletter anmelden** & immer die besten Angebote erhalten!

MODERNES THEMENHOTEL · BUFFET-RESTAURANT · BARS






BURGCAFÉ · EVENTS · LIVE-MUSIK · WELLNESS · FRISEUR




Burg-Brocken Plus

Erlebnis-Kurzurlaub im Hasseröder Burghotel Wernigerode

Gaumenfreuden, Entertainment, Wellness, Erlebnis und noch vieles mehr!

- **4 Tage / 3 Übernachtungen** HP+ inklusive umfangreiches Wohlfühl- und Erlebnispaket (u. a. Minibar mit täglich kostenfreien Softgetränken, WLAN, Sondernachlass für das gegenüberliegende Erlebnisbad mit Saunalandschaft, Begrüßungsdrink, u. v. m.)
- **3 Abendessen** vom großzügigen und abwechslungsreichen Buffet inkl. Getränkeauswahl im Restaurant „Burghof“
- **20% Rabatt** auf Hotel-Wellness-Angebot und **10% Rabatt** auf das Hotel-Friseur-Angebot (nach Voranmeldung/Verfügbarkeit)
- **Unser Highlight für Sie: Eine Fahrt mit der Harzer Schmalspurbahn zum Brocken und zurück nach Wernigerode** (freie Terminwahl während Ihres Aufenthaltes)
- **Freier Eintritt für das Luftfahrtmuseum Wernigerode** • **Wertgutschein Hotel-Shop**

Ihr Komplettpreis

Angebot gültig im Zeitraum bis 23.12.21

WE-Zuschlag für Erwachsene: 10,00 € / Tag (Fr & Sa).
Kinder 5-15J stark ermäßigt. Kinder 0-4J kostenfrei.

je Erw.
im DZ / FZ

264,- €



Jetzt bis zu
44%
Vorteil!

Alle Angebotspreise inkl. MwSt. zzgl. Kurtaxe.

BURGHOTEL WERNIGERODE GMBH & CO. KG · LANGER STIEG 62 · 38855 WERNIGERODE · TEL +49 (0)39 43 / 51 64-0 · WWW.HASSEROEDER-BURGHOTEL.DE

Naturpark Spessart

Barrierefreien Urlaub in Panoramalage-Lift
Hallenbad | Sauna | Dampfbad | Kegelbahn | 80 Betten

Staat. anerk. Erholungsort | 90 km Wanderw. Livemusik & Grillabende, beste Ausflugsmöglichkeiten, gruppengeeignet & Programm, viele EZ

HP
51€

Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr. 129 | 97833 Frammersbach
Tel. 09355-7443 | Fax -7300, www.landhotel-spessartruh.de

Bayerischer Wald

Das Traumziel für Gruppenreisen



Mariandl

SINGENDER WIRT
Musik & Wellnesshotel
SÜPFROCK

Familie Stefan Dietl
Azoplatz 3
94353 Elisabethzell
Tel. 09963/2990 Fax 24 48
info@singenderwirt.de

Den „Singenden Wirt“ und das Schönste der Volksmusik im Bayerischen Wald erleben!

Wir bieten unseren Gästen! Komfortzimmer mit Du/WC und Sat-TV, traumhaft schöner Wellnessbereich mit Relaxgarten, Hallenbad (32°), Sauna u.v.m. med. Massage und Kosmetik vor Ort buchbar, teilweise Lift, Behindertentoilette, Restaurant im EG, Saal mit Wintergarten, Kegelbahn, Reiseleitung und Fahrer frei.

Kulinarische Genüsse! Jeden Morgen vielseitiges Frühstücksbüfett mit Vollvertecke, Menüwahl, Salat und Nachtschibüfett, wöchentlich bayerisches Schlemmerbüfett und Begrüßungstrunk.

Keine Langeweile! Bunter Liederabend mit dem „Singenden Wirt“ Stefan, täglich Tanzmusik mit Live Hausbands, bayerischer Brauchtumsabend und von Oktober bis April Starabende mit vielen Stars der Volksmusik. Stefan's geführte Erlebniswanderungen, Ausflugsfahrten im Bayerischen Wald und vieles mehr.

Gepäck- und Kofferservice bei An- und Abreise!

Immer aktuell www.singenderwirt.de

Von Gästen zu einem der 10 beliebtesten 3 Sterne Hotels in Deutschland gewählt!
Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches und individuelles Angebot!
Wir freuen uns darauf, Sie bei uns zu begrüßen und zu verwöhnen! Ihr freundliches Team vom Hotel Mariandl

Nord-/ Ostsee

Büsum*, FeWo-2Pers.** 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Kü, WoZ., SZ., D-Bad, Balkon, Garten, Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ **0174/611 3066**

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ **048 41/6 39 87**
www.jacobs-ferienwohnung.de

Urlaub mit dem Hund, Hohenfelde/Ostsee Ferienhaus, Grundstück eingezäunt, Strandnähe, ab € 65,- p.T., ☎ **01 70/350 1174**

Nordseebad Burhave***, FeWo 2P, Hallenbad, barfr. Duschbad, Sauna ☎ **04733 - 910 9992**

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt. Fewos, Dachterr., Badesee, Hauspr. ☎ **048 35/1300, landhausmgrahof.de**

BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr. Lage + UF 20,- € ☎ **0160/171 44 38**

(K)urlaub u.a. Rügen, Usedom, Kolberg, Marienbad, 14 Tg., HP, 20 Anwd., Hausabholung ab € 299,- ☎ **05251/390 900** JAWA-Reisen.de (GmbH)
Giersstraße 20, 33098 Paderborn

NORDSEE: 2NR-Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprosp. ☎ **048 46/291**

Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee-Ferienwögh. strandnah Garten Hunde willkommen freie Termine ab 69 € ☎ **0163/4296397**

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo. Kühlschrank, Garten. ☎ **048 34/84 93**

BÜSUM, ****-Fewo, 1 - 3 Personen, 5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- € ☎ **0 48 34/2611** • www.haus-corinna.de

BÜSUM, Fewo für 1-2 Pers., Balkon, Parkplatz, Fahrräder, Brötchenservice, Wäsche inkl. Ab 27 € p.T., ☎ **0483432 83**

Timendorfer Strand. App. für 2 Personen 30 + 45 m² mit Südbalkon, Strand 5 Min. inkl. Bettw. u. Handtücher • Tel. **04503 - 5716**

Gesucht & Gefunden

Verkaufe behindertengerechten VW T5 Bus als Selbstfahrer. BJ. 2010, Automatik, Diesel, 216.000 km, 22.500,-€, ab Juli 2021 ☎ **0171 2435696**

Trauerredner (S.-H./HH/Nds.)
„Die letzte Rede muss die schönste sein“
Peter Schölkemann, Tel. 0176 82259594

Treppenlift

Service & Montage übernimmt unser Hersteller

Auch zur Miete

- ▶ Service bundesweit
- ▶ Kurze Lieferzeiten
- ▶ Sehr preiswert

Neu oder gebraucht

Rufen Sie uns kostenlos an
0800 - 55 33 112
www.minova-lift.de

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

agentur neun

- Onlinemarketing
- Mediaplanung
- Kooperationsmarketing

Ansprechpartner:
Agentur Neun GmbH

Anna-Lena Wirsching-Lenz
Pforzheimer Straße 132
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/5390-120
E-Mail:
sovd@agenturneun.de

Weserbergland

Hotel-Pension „Resi“ Inh. Markus Weber, Am Kreuzberg 2, 37688 Beverungen

Zim. Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad, Solar., Liegew.-Terr., Herrl. Rad- u. Wanderw. Hausabholg. mögl. So.-Fr. Ü/HP 235,-€ p.P. **Osterangebot:** 10x Ü/HP 480,-€ p.P. im DZ. Weitere Angebote anfr. ☎ **0 52 73/13 97** • www.hotel-pension-resi.de

Urlaubshotel Binder

So muss Urlaub sein!

5 ÜN pro Person ab 300,- inkl. Halbpension PLUS
mit Frühstücksbuffet, Mittagsimbiss, Kaffee & Kuchen, abends 3 Gänge-Menü
Gr. Hallenbad 32°C, 6 Saunen, Fitness

Urlaubshotel Binder, Alfred Binder
Freihofer Straße 6, 94124 Büchlberg
Tel. 08505 / 90070, info@hotelbinder.de
www.hotelbinder.de

Teutoburger Wald

Bad Salzuflen FeWo an der Promenade, 1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse. ☎ **0 52 22 / 1 52 17** | fewobadsalzuflen@gmail.com

Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen:

Privat-, Kontaktanzeigen,
Gewerbliche Anzeigen oder Reiseanzeigen.
Buchung und Beratung unter
07243 / 5390-120

Harz

Ferienhaus im Südharz/Walkenried
Haus am Bergpark, 2-6 Pers. Kinderbett, Sat-TV, Waschmaschine, Balkon, Terrasse, Garage, Tiere willkommen, ab 28,- € für 2 Personen. Katharina Beste, 24376 Kappeln, Grimsnis 3
T. 04642/910519 Fax 9644990 • www.gastgeber.net/78338.htm E-mail beste-hoelfelder@t-online.de

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2-3 Pers. Balkon, TV, ab 25,-€, Gerlach ☎ **0 55 24/806 98**

Bad Lauterberg 3***FeWo, Kab.-TV, Sep.-Bing., Ruhelage, 2 Pers., ab 30,-€/Tag ☎ **055 24/16 30**



Sonder-Aktion

Zum 500. Todestag von Leonardo da Vinci:
Exclusives Komplett-Set zu Ehren des großen Universalgenies



Anatomie

Das Abendmahl

Vitruvianischer Mensch

Mona Lisa

Codex Atlanticus



Dame mit Hermelin

Botanik

Flugmaschinen

Salvator Mundi

Kriegsgerät

Mit reinstem
Feingold
 (999/1.000)
 veredelt!

Ø je ca. 40 mm



gemeinsame Rückseite

5 Teilzahlungen
à 19,95 €!
 (statt regulär 499,- €)
PORTOFREI!

- Edel vergoldet, mit aufwendiger Farbaufgabe
- Streng limitiert auf weltweit nur 9.999 Komplett-Editionen
- In höchster Münz-Prägequalität „Polierte Platte“
- Exclusiv nur beim BAYERISCHEN MÜNZKONTOR® erhältlich

KEINE WEITEREN VERPFLICHTUNGEN!

Repräsentatives
 Münz-Album für Ihre
 Sammlung **GRATIS!**



GRATIS FÜR SIE!

Eine attraktive Armbanduhr
 „Antike Weltkarte“
 (regulärer Preis: 39,95 €)



- Modernes Armband in hochwertiger Lederoptik
- Ein elegantes Accessoire für jeden Tag

(Abb. Modellbeispiel)

BAYERISCHES MÜNZKONTOR®, eine Marke der HMK V AG.
 Verantwortlicher i.S.d. DSGVO und Ihr Vertragspartner: HMK V AG, Leubernstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen

Große Nachfrage erwartet. Jetzt bestellen!

JA! Ich bestelle **PORTOFREI** das Komplett-Set „Leonardo da Vinci“ (Art.-Nr. 195-401-2) - bitte ankreuzen:

- zu 5 monatlichen, zinsfreien Teilzahlungen à 19,95 € oder
- zum einmaligen Komplett-Preis von 99,75 € (regulärer Verkaufspreis 499,- €)

Ich gehe GARANTIERT keine weiteren Verpflichtungen ein und darf die Armbanduhr in jedem Fall behalten! Sie erhalten das Komplett-Set mit 60-tägigem Rückgaberecht. Bei Nichtangabe der Zahlungsweise gehen wir davon aus, dass Sie die Zahlung zum einmaligen Komplett-Preis wünschen.

Mit meiner Bestellung willige ich ein, weitere interessante Angebote und Informationen des Bayerischen Münzkontors zu erhalten. Sollten Sie keine Werbung wünschen, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit per Nachricht in Textform an Bayerisches Münzkontor, Kundenservice, 63735 Aschaffenburg oder per Email widersprechen.

Um Ihnen Informationen und Angebote von uns und anderen Unternehmen zuzusenden, verarbeiten wir auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 f DSGVO, auch mit Hilfe von Dienstleistern Ihre Daten. Weitere Informationen können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie jederzeit auf www.muenzkontor.de abrufen oder bei uns anfordern können. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen. Kurze Nachricht an Bayerisches Münzkontor, Kundenservice, 63735 Aschaffenburg genügt.

Schnell und bequem per Telefon bestellen:
0800 / 90 70 50 42
 (KOSTENFREI aus dem dt. Festnetz)
Rufen Sie uns gleich kostenlos an!

Jeder telefonische Besteller erhält einen edlen Kugelschreiber mit SWAROVSKI® ELEMENT als Geschenk!



Meine Anschrift: Frau Herr



Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Es gelten die AGB des Bayerischen Münzkontors®. Diese können Sie unter www.muenzkontor.de nachlesen oder schriftlich bei uns anfordern. Ihr Vertragspartner: HMK V AG, Leubernstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen

Datum Unterschrift _____

Coupon ausfüllen und sofort abschicken an:
 Bayerisches Münzkontor • Abt. Reservierung • 63735 Aschaffenburg • kundenbetreuung@muenzkontor.de

Kai Wiesinger schrieb das Buch „Der Lack ist ab“

In der Mitte des Lebens

Gibt es Wechseljahre auch bei Männern? Damit setzte sich Kai Wiesinger („Comedian Harmonists“) in seinem Buch „Der Lack ist ab“ auseinander. Am 16. April wird der Schauspieler 55 Jahre alt.

Bekannt wurde er zunächst mit Komödien wie „Kleine Haie“ oder „Der bewegte Mann“. Doch auch in historischen Stoffen überzeugte der in Hannover geborene Schauspieler. In dem Film „Nichts als die Wahrheit“ etwa spielte Kai Wiesinger den Strafverteidiger des KZ-Arztes Josef Mengele.

Zudem schrieb er das Buch „Der Lack ist ab: War's das schon oder kommt noch was?“. Darin setzt sich Wiesinger offen mit den Problemen auseinander, die einen Mann in der Mitte seines Lebens „überrollen“.



Foto: imago images

Kai Wiesinger ist Schauspieler und Autor in einer Person.

Motsi Mabuse („Let's Dance“) lebt für den Tanz

Kesse Sohle aufs Parkett

Die in Südafrika geborene Profitänzerin wurde durch die RTL-Show „Let's Dance“ bekannt und zu einer Botschafterin des Tanzes. Am 11. April feiert Motsi Mabuse ihren 40. Geburtstag.



Foto: imago images

Motsi Mabuse fing schon als Kind mit dem Tanzen an.

Ursprünglich wollte sie die Anwaltskanzlei ihres Vaters in Pretoria übernehmen. Hierfür studierte sie zunächst Jura, entschied sich dann aber doch für eine Karriere als Profitänzerin. Als sie 18 Jahre alt war, zog ihre Familie nach Deutschland.

Dank des Fernsehsenders RTL wurde Motsi Mabuse als Jurymitglied der Tanzshow „Let's Dance“ („Lass uns tanzen“) bekannt. Ihre Begeisterung für die Bewegung zur Musik machte die quirlige Wertungsrichterin dabei schnell zu einer Art Botschafterin für den Tanz.

Francis Fulton-Smith ist in zwei Ländern verwurzelt

Ein Brite in Bayern

Er wuchs zweisprachig auf und beschreibt in dem Buch „Loving se Germans“ die Eigenheiten von Deutschen und Briten. Am 25. April wird der Schauspieler Francis Fulton-Smith 55 Jahre alt.

Francis Fulton-Smith ist der Sohn einer deutschen Mutter und eines britischen Vaters. Den Mann mit dem aristokratisch klingenden Namen kennt man vor allem aus der Fernsehserie „Familie Dr. Kleist“ sowie aus Unterhaltungsfilm. Für die Verfilmung „Die Spiegel-Affäre“ schlüpfte er in die Rolle des bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß. Hierfür musste er zunächst unter ärztlicher Aufsicht 20 Kilo zunehmen. Die Mühe zahlte sich aus: Für seine Darstellung erhielt Francis Fulton-Smith einen Bambi.



Foto: imago images

Francis Fulton-Smith ist ein waschechter Bayer.

Sängerin Julia Neigel („Schatten an der Wand“) engagiert sich für Umweltschutz

Autofabrik mitten in der Natur?

Im brandenburgischen Grünheide will das US-Unternehmen Tesla eine Fabrik für E-Autos bauen. Naturschützer*innen kritisieren, dabei komme der Umweltschutz zu kurz. Die Sängerin Julia Neigel teilt diese Sorgen. Am 19. April wird dennoch erst einmal der 55. Geburtstag der Musikern gefeiert.

Udo Lindenberg bezeichnete sie einmal als „außerirdische Erscheinung“ und als „Gesamtkunstwerk“. Dabei begann ihre Karriere mit einer Blockflöte bei „Jugend musiziert“. Den Durchbruch als Sängerin brachte dann die Jule Neigel Band und der Hit „Schatten an der Wand“.

Dass Julia Neigel auch sehr beharrlich sein kann, beweist ihr Einsatz für den Naturschutz. Immer wieder wies sie die politisch Verantwortlichen darauf hin, dass der Bau einer E-Auto-Fabrik nicht allein zulasten der Umwelt erfolgen dürfe.



Foto: Andreas Weihs/imago images

Als die Corona-Beschränkungen dies zuließen, trat Rocksängerin Julia Neigel im letzten Jahr bei den Jazztagen Dresden auf.

Peter Ustinov warb stets mit viel Charme um Toleranz und Völkerverständigung

Listig lächelnd gegen Vorurteile

Multitalent, Kosmopolit, Universalgenie – kaum ein Begriff fasst seine Persönlichkeit hinreichend zusammen. Er spielte den Kaiser Nero in „Quo Vadis“ und setzte sich weltweit gegen Vorurteile ein. Am 16. April wäre der wunderbare Sir Peter Alexander Baron von Ustinov 100 Jahre alt geworden.

In über 40 Filmen spielte er die unterschiedlichsten Rollen. Er erweckte den Sklavenhändler in „Spartacus“ mit der gleichen Hingabe zum Leben wie den Meisterdetektiv Hercule Poirot in „Tod auf dem Nil“. Darüber hinaus aber machte sich Peter Ustinov schon früh auch als Autor von satirischen Dramen, Erzählungen, Romanen und Drehbüchern einen Namen. Zudem inszenierte der Liebhaber klassischer Musik Opern wie „Die Zauberflöte“ oder „Don Giovanni“. Immer wieder war der künstlerische Tausendsassa



Foto: imago images

Redegewandt: Sir Peter Ustinov beherrschte acht Sprachen.

auch Gast in Talkshows oder trat als Conférencier eigener Shows auf der Bühne auf.

Viel Anerkennung trug ihm sein Engagement für das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) ein. Der Weltbürger Peter Ustinov, wie er sich selbst gerne bezeichnete, hatte aber noch eine weitere Leidenschaft: Er beschäftigte sich mit dem Phänomen von Vorurteilen und war bemüht, diese wo immer möglich zu überwinden. Zu diesem Zweck gründete er sogar mehrere Lehrstühle zur Vorurteilsforschung.

„Das Versprechen“: ZDF-Fernsehfilm behandelt das schwierige Thema Depression

Die Krankheit meines Vaters

Psychische Krankheiten sind noch immer ein Tabu. Kann sich beispielsweise ein alleinerziehender Vater, der an starken Depressionen leidet, weiterhin um seinen Sohn kümmern? Der Fernsehfilm „Das Versprechen“ läuft am 26. April um 20.15 Uhr im ZDF (ab dem 19. April bereits in der Mediathek).

Bendix, versteht nicht wirklich, was mit seinem Vater los ist. Mit aller Kraft versucht der Junge, das Leben der beiden zu organisieren. Beim Schulsportfest lernt er schließlich die 16-jährige Jule kennen, die selbst eine psychische Erkrankung hat. Sie wird die erste Person, der sich Bendix anvertraut. Jule übersetzt ihm die Krankheit seines Vaters, die sie aus der Tagesklinik kennt. Endlich beginnt der Junge, seinen Vater zu verstehen. Doch dann soll Bendix plötzlich zu einer Pflegefamilie.



Foto: Stephanie Kulbach/ZDF

Der elfjährige Bendix (Mika Tritto) und sein depressiver Vater Fabian (Andreas Döhler) wollen sich gegenseitig Halt geben.